Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 44. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 27. Januar 1880.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Januar.

10 Uhr. Am Ministertische Maybach, Bitter und Lucius.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Nachtrages zum Staatshaushaltsetat, betr. die Eisenbahnverwaltung. Nach demselben sollen in Zukunft Eisenbahndirectionen in Thätigkeit sein in Berlin, Bromberg, Hannover, Frankfurt a. M. und Kassel. Die Eisenbahndirectionen in Magdeburg (für Magdeburg-Halberstadt und Hannover-Altenbeken) und in Köln (für Köln-Minden und die Rheinische Eisenbahn) befinden sich noch nicht im Etat.

Abg. Berger: Der neue nach dem Schema von 1873 aufgestellte Eisenbahnetat hat den Vorzug der Uebersichtlichkeit, ist aber arm an wissenswerthen Details. Die Besoldungen z. B. werden genau mitgetheilt, aber von den anderen, den Ertrag der Bahnen bestimmenden Ausgaben erfährt man möglichst wenig, über die für die Werkstätten im Etat direct nichts, sondern nur große Posten; Kosten der Unterhaltung der Bahnanlage mit Ausschluß großer Erweiterungs- und Ergänzungsbauten und Ausgaben für den Bahntransport. Die Ausgaben für Kohlen und Eisen, von denen der Ertrag der Bahnen wesentlich abhängt, fehlen. Von den unteren etatsmäßigen Beamtenstellen soll in Zukunft eine sehr große Zahl in Wegfall kommen und dadurch die Summe von 8,680,000 Mk. erspart werden, während die Rubrik „künftig wegfallend" nur etwa 33,000 Mk. umfaßt. Aber die Ausgaben für die in Wegfall kommenden Beamten werden in der Form diätarischer Besoldungen im Großen und Ganzen wieder erscheinen, und wenn der Staat einmal eine so gewaltige Industrie betreiben will, wie er das jetzt vorhat, dann muß er auch die Consequenz auf sich nehmen, die an den Staatsbahnen angestellten Beamten in der vollständigen Qualität von Beamten, die sie jetzt haben, zu behalten. Große Unglücksfälle fanden ihre Erklärung in dem Mangel an fest angestellten Beamten in den unteren Kategorien, deren wichtige Functionen lediglich durch Arbeiter verrichtet wurden.

Minister Maybach: Der neue Etat unterscheidet sich von dem früheren von der Budgetcommission schon durchberathenen in folgenden Punkten. Die äußere Anordnung lehnt sich an die von dem Reich für die Statistik der deutschen Eisenbahnen inzwischen vorgeschriebenen Einrichtungen an. Wir haben nur das Gesammtergebniß der einzelnen Positionen aufgeführt, weil die Specialisirung bereits in den früheren Etats erfolgt war. Sollte die Budgetcommission die frühere Specialisirung wiederhergestellt zu sehen wünschen, so wird die Regierung damit einverstanden sein und die Hauptpositionen in Unterabtheilungen zerlegen. Wir haben ferner die Resultate der neuen Bahnen nach den Veranschlagungen der Privatdirectionen aufgenommen. Wir haben sie selbstverständlich nicht in allen einzelnen Positionen zu vertreten, weil uns die Organe für die Veranschlagung an den betreffenden Stellen fehlen; ich habe aber keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Veranschlagungen zu zweifeln. Endlich ist die Einführung der schon früher in Aussicht gestellten neuen Organisation, die sich in der That als ein wirthschaftliches und finanzielles Bedürfniß ergeben hat, bei diesem Etat berücksichtigt. Die hierbei erzielte Ersparniß von 471,000 Mark bezieht sich nur auf die alten Verwaltungen (hört!), und zwar nur deren Bureaubeamten. Die großen materiellen Ersparnisse, die wir durch die Vereinigung der alten und der neuen Verwaltungen erwarten, konnten hier noch gar nicht berücksichtigt werden, namentlich nicht die erheblichen Summen, die erst nach Uebergang des Eigenthums der neuen Bahnen auf den Staat zu erwarten sind.

Die neue Organisation wird als eine große Reform dargestellt. Aber obwohl sie manches Gute enthält, in Wirklichkeit wird Alles beim Alten bleiben. Die große Staatseisenbahnindustrie in Preußen ist nur durch die straffste Centralisation zu betreiben und trotz aller schönen Worte von Decentralisation, Verminderung des Schreibwerks, Vermehrung der persönlichen Verantwortlichkeit, Beseitigung der Collegialreform wird von alledem sehr wenig herauskommen, es wird in Wirklichkeit bleiben wie bisher und wie es in der That nicht anders betrieben werden kann. Mit der Auflösung der kleinen Directionen in Münster, Saarbrücken und Wiesbaden wird das Haus, das sie selbst früher verlangt hat, einverstanden sein. Auch die Gebiete für die neuen großen Directionen sind im Allgemeinen richtig abgegrenzt. Im Osten wird ja wenig verändert, desto mehr im Westen. Aber wie denken sich die Anhänger der Garantien das Verhältniß ihrer Provinzialräthe zu den Directionen? Die in Bromberg, welche 2500 Kilometer umfaßt, beherrscht Ost-, Westpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg, würde also mit 5 Provinzialvertretungen zu verhandeln haben; ebenso die k. Direction in Berlin. Die jetzige Niederschlesisch-Märkische umfaßt Schlesien, Brandenburg, Pommern und Sachsen. Die k. Direction in Hannover erstreckt sich auf Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Sachsen und die Rheinprovinz. Ebenso ist es mit der großen Direction in Frankfurt. Wollte man ein Collegium von 50—80 Personen in diesen Eisenbahnräthen versammeln, dann würde die Sache überaus unpraktisch und der Generalpostmeister mit seiner im Herrenhause geübten Kritik bekäme unzweifelhaft Recht. Die collegialische Verfassung bei den Directionen, die jetzt aufhören soll, bestand thatsächlich nur dem Namen nach, in Wirklichkeit machte der Vorsitzende mit dem Decernenten die Sache allein und es ging auch in der That nicht anders. Die Formirung von 3 Abtheilungen mit je einem Dirigenten an der Spitze erscheint zweckmäßig und es würde sich vielleicht empfehlen, die collegialische Form insofern beizubehalten, daß die wichtigsten Gegenstände vom Präsidenten der Direction mit den 3 Abtheilungs-Dirigenten entschieden werden. Die Vorlage der Regierung schließt zwar etwas Aehnliches nicht geradezu aus, sie kennt auch bei wichtigen Angelegenheiten gemeinsame Conferenzen der Directionsmitglieder bez. der betreffenden Abtheilung, aber nur in Form der Berathung „unbeschadet der persönlichen Entscheidungsbefugniß der Directoren".

Die Eisenbahnbetriebsämter entsprechen den jetzigen Commissionen, sind aber mit Recht den Directionen wirklich unterstellt. Zweckmäßig ist die Einrichtung einer Betriebs-, Maschinen- und Bauabtheilung bei denselben unter einem verantwortlichen Chef. Möge man nur bei Besetzung dieser Stellen nicht das juristische Element prävaliren lassen, sondern Architekten, Bau-Ingenieure und Maschinentechniker anstellen. Der Vorsitz in der Direction wird in der Regel dem juristischen Mitgliede zufallen; aber auch hier solle eine angemessene Parität obwalten, vorausgesetzt daß man Techniker mit hinreichender administrativer Befähigung zur Verfügung hat. Die Vorbildung vieler k. Assessoren die in die Directionen eintraten, war bekanntlich bisher eine außerordentlich mangelhafte und lückenhafte; sie soll in Zukunft durch Einrichtungen an unseren höheren Fachinstituten erleichtert werden. Vollen Beifall verdient es, daß in Zukunft geeignete qualificirte Personen auch ohne höhere Staatsprüfung in die Eisenbahnverwaltung eintreten und zu den höheren Stellen aufrücken können, z. B. Kaufleute, die in der Verwaltung der westlichen Bahnen Vorzügliches geleistet haben. Die diätarische Anstellung der Unterbeamten wird bewirken, daß sie dahin drängen, die etatsmäßige wieder zu gewinnen. Der Minister will sie nun diätarisch nur auf Vertrag anstellen und für sie besondere Pensionskassen begründen, zu denen der Staat die Hälfte der Contributionen der Mitglieder beiträgt. Durchaus einverstanden muß man damit sein, daß sie in Zukunft statt der gleichmäßigen Gehälter locale Zulagen erhalten sollen. Seit Decennien sind die Lebensmittel in den östlichen Provinzen durchschnittlich 25—30 Procent billiger als in den westlichen und noch viel billiger als in den Industriebezirken, wie z. B. Oberschlesien, Westfalen, Saarbrücken, Aachen u. a. O. Die Versetzung eines Beamten aus dem Osten in die theuren Verhältnisse des Westens kann zu einer thatsächlichen Strafversetzung werden. Auch in anderen Ressorts sollte dieser Ungerechtigkeit ein Ende gemacht werden nach dem Muster der Militärverwaltung, welche Verpflegungszuschüsse gewährt, die je nach den Garnisonen oft im Verhältniß von 1 zu 2 und zu 3 differiren. Die in der Verwaltung in Aussicht genommene Ersparniß von 471,000 Mark ist ein verschwindend kleiner Gewinn gegenüber dem Umfang und dem Risico des Geschäfts, das der Staat übernimmt, und in einigen Jahren wird die Hydra der Bureaukratie neue Köpfe aufweisen. Was ist aus den schönen Träumen von Ersparnissen, von Verminderung der Stellen und Besoldungen bei Einführung der Selbstverwaltungsgesetze geworden? Gar nichts! Der Staat, wenn er Industrie treibt, arbeitet theurer als Privatverwaltungen.

Minister Achenbach hat in Folge dessen 1875 auf einen Schub 4000 Beamte in den unteren Kategorien angestellt. Es hört sich recht gut an, man wolle Ersparnisse machen und die unteren Beamten nicht mehr etatsmäßig anstellen, wenn man ihnen die Beamtenqualität läßt. Das mag jetzt, wo an Arbeitern ein großer Ueberfluß herrscht, ohne Gefahr geschehen; wenn aber Arbeitermangel herrscht, dann kann es passiren, daß die diätarisch angestellten Unterbeamten eines Tages sagen: wir bleiben bei dieser kärglichen Besoldung nicht und suchen Privatdienst. Verlockend ist dies System, weil die Diäten in Zukunft höchstens das Minimum der festen Gehälter betragen werden, die Privatbahnen es adoptirt haben und weil es die Bewegung der Verwaltung erleichtert. Aber der Minister muß auch die Consequenzen seines Programms auf sich nehmen und nicht blos das Fleisch essen wollen, sondern auch die Knochen mitnehmen. Die Rente aus den erworbenen Bahnen wird jetzt etwas nüchterner beurtheilt als damals, als es sich um ihre Erwerbung handelte. Bei der in Aussicht genommenen Mehreinnahme von 8,300,000 Mark muß der Wegfall der Rücklagen, der Ertrag aus dem Verkauf alten Materials, der jetzt unter den allgemeinen Einnahmen verrechnet wird, zusammen etwa 5 Millionen Mark, und die wegfallende Eisenbahnabgabe von 1,343,000 Mark in Betracht gezogen werden. Die Zinszuschüsse, auch wenn sie in Wirklichkeit nicht mehr vom Staat gezahlt werden, sollten nach wie vor ersichtlich bleiben, damit die Basis für die Beurtheilung der Klage über die Bevorzugung einzelner Provinzen nicht verloren gehe. Ferner sollten im Etat die einzelnen Linien nicht in toto, sondern Haupt- und Nebenlinien getrennt aufgeführt werden, damit die unrentabeln unter den letzteren erkennbar sind.

Was die Pensionirung der Unterbeamten betrifft, so bezog das diätarisch angestellce Personal bis zum Pensionsgesetz von 1872 Pensionen, Wittwen- und Waisenunterstützungen aus besonderen Kassen, zu denen der Staat namhafte Beiträge leistete, während die Beamten das Uebrige aufbrachten. Seit 1872 sind nun diese Beamten etatsmäßig mit Staatspensionen und Wittwenunterstützungen angestellt. Diese Belastung der Staatskasse geht aber über das Bedürfniß hinaus und es empfiehlt sich, das frühere Verhältniß wieder herzustellen, bei welchem auch die Beamten sich sehr wohl fühlten. Diese Umkehr trifft aber nicht die alten, sondern nur die neu anzustellenden Beamten. Auch in Hannover hat man 1856 eine gleiche Einrichtung wie bei uns 1872 geschaffen, fand aber, daß die Staatskasse auf die Dauer diese Belastung nicht ertragen konnte und kam deshalb schon Anfang der 60er Jahre von dieser Einrichtung zurück, zugleich um einen Ausgleich der localen Preisverhältnisse durch verschiedenartige Besoldung zu ermöglichen. Auch wir hoffen diesen letzteren Zweck durch die diätarische Beschäftigung ohne Belastung der Staatskasse zu erreichen. Ein Bahnwärter in den billigsten Gegenden Ostpreußens darf nicht gerade so gestellt sein, wie einer in den theuersten Gegenden der Rheinprovinz. Auf alle in den früheren Vorlagen in Aussicht gestellten Ersparnisse schon bei diesem Etat einzugehen, war technisch unausführbar. Sie traten nicht über Nacht ein; aber schon im nächsten Etat hoffen wir sie Ihnen vorführen zu können mit einem befriedigenden Ergebniß, das Ihnen die Ueberzeugung von noch weiter zu erwartenden Resultaten verschafft. Wir haben schon beim vorigen Etat die Uebersicht über die Erträge der verschiedenen Linien gegeben und sind bereit, eine solche auch in Zukunft auf Verlangen bei dieser und jener Linie zu geben. Ich bitte Sie aber, dies nicht generell für alle Linien zu verlangen, da dies eine sehr mühevolle und kostspielige Rechnung ohne entsprechenden Nutzen machen würde, durch welche ein großer Vortheil — den wir durch die Vereinfachung der Verwaltung erzielen — verloren ginge.

Es ist ja gerade ein großer Vorzug der von Ihnen eingeleiteten Eisenbahnpolitik, daß wir den Nutzen, den wir in einem Landestheil geschaffen, dem andern dadurch mit zufließen lassen können, daß wir ihn reicher mit Eisenbahnen ausstatten, und den Landestheil, der wegen der reicheren Verkehrsmittel der anderen Landestheile zurückgeblieben ist, an dem Vortheil, einem großen mächtigen Staate anzugehören, theilnehmen lassen. Die Reorganisation mußte sich an das Bestehende anschließen. Wir haben den Grundgedanken aufrecht erhalten, aber die Mängel der zu starken Centralisation und der Commissionseinrichtungen, die nur zu hemmenden Reibungen und Kosten führten, aufgegeben. Bestimmte Befugnisse sind beim Minister geblieben, der Schwerpunkt der Verwaltung liegt nun in der Provinz. Die Localinstanzen, die Bezirksbehörden stehen unter den Provinzialbehörden und das Publikum weiß nun, an wen es sich zu wenden hat, um diesen oder jenen Wunsch befriedigt zu sehen. Wenn bisher ein Reisender in der Provinz ein Coupé nicht genügend geheizt fand oder mit schlechtem Kaffee auf irgend einer Station geärgert wurde, so wandte er sich an den Minister. Wenn erst das Gefühl erweckt ist, daß man in der Provinzialinstanz Abhilfe findet, so wird man sich an diese wenden und die Decentralisation in dieser Hinsicht ganz von selbst eintreten. Es kommt nur darauf an, die richtigen Personen an die richtige Stelle zu setzen; ich habe dabei keine Vorliebe für das administrative oder das technische Element, es kommt mir nur auf den Mann an, und wenn er die nöthigen Eigenschaften besitzt, so werde ich wahrlich nicht darauf sehen, woher er seine Vorbildung geschöpft hat. (Sehr gut!)

Die neue Organisation wird beweisen, daß ich das technische Element nicht zurückgestellt habe; an der Spitze der Betriebsverwaltung werden mehr Techniker stehen, als bisher an der Spitze der Commissionen, ja auch mehr, als juristische und administrative Beamte überhaupt. Wir wollen auch auf Kräfte aus anderen Berufskreisen Rücksicht nehmen; allein tüchtige Kaufleute werden sich leider nur selten an uns wenden, da die finanzielle Seite der Stellung eines Eisenbahndirectors für einen begabten, erfahrenen Kaufmann selten viel Reiz hat. Gegenüber den Bedenken des Vorredners über die Einrichtung der Eisenbahnbezirksräthe weise ich darauf hin, daß wir schon jetzt die großen Complexe im Osten und im Westen haben, und doch die Bezirksräthe schon mit gutem Erfolge bestehen. Wir haben aus allen Landestheilen nur beifällige Aeußerungen über dieselben vernommen und aus den Gebieten der neu erworbenen Bahnen wurde schon jetzt bei mir mehrfach die Steuereinführung derselben beantragt. Ich werde diesen Wünschen stattgeben. Die neue Organisation wird also vor der alten den Vorzug haben, daß dem localen Bedürfniß mehr entsprochen wird und wir Instanzen haben, die bei eigener Verantwortung die Verkehrsbedürfnisse in vollem Maße übersehen können. Damit dies in erhöhtem Maße der Fall sei, mußte die collegialische Verfassung beschränkt werden. Dieselbe eignet sich nicht für Behörden, die wesentlich auf rasche Execution angewiesen sind; wir haben sie auch nicht bei der Post, der Provinzial-Steuer- und ähnlichen Verwaltungen. Wenn wirklich der leitende Director eines solchen Collegiums immer den Ausschlag gab — ich kann dies freilich nicht überall gelten lassen — so soll er auch nach außen hin die volle Verantwortlichkeit und keine Gelegenheit haben, bei Dingen, die ihm vielleicht nicht passen, sich hinter die Coulisse des Collegiums zurückzuziehen. Wir haben bei den Mehreinnahmen allerdings die Rücklagen einbegriffen, welche bisher bei den Privatbahnen regulativmäßig zu machen waren und auch in Zukunft zu machen sind. Die Verwaltungen haben mir aber die lebhaftesten Anträge auf Ermäßigung dieser angeblich zu hohen Rücklagen gemacht, und die Regierung wird kaum umhin können, diesen Anträgen, wenigstens in gewissem Sinne, stattzugeben.

Im Etat für 1880 sind für Erneuerungszwecke 6,542,000 M. eingestellt, während 1870 unter Zurechnung des alten Materials, factisch nur 5,332,000 Mark bei denselben Bahnen aufgewendet sind, also um 1,200,000 Mark weniger. Wir haben andererseits in den Eisenbahnetat auch die Positionen aufgenommen, welche bisher unter dem Titel: „Betheiligung des Staats an Privateisenbahnen, Zinsen" aufgeführt waren, eine Summe, die sich auch nach Abzug der jetzt schon convertirten Prioritätsanleihen noch auf 3,869,000 M. beläuft. Wir verlieren fernerhin die Zinsen, welche die Eisenbahngesellschaften jährlich aus ihren Beständen erzielen konnten, weil wir die Bestände sofort an die Staatskassen abzuliefern haben. Diese Zinsen betrugen 1878 zusammen 1,955,000 M. und kommen jetzt der Staatskasse zu gute. Trotzdem ergiebt sich noch immer ein Ueberschuß von 3 Millionen Mark und wenn Sie bedenken, daß die Rücklagen für die Erneuerungsfonds zu hoch gegriffen sind, noch 5,018,000 M. nach meiner Rechnung. Der Finanzminister wird vielleicht in Folge der an anderen Stellen des Etats eingetretenen Aenderungen die Summen etwas anders berechnen, aber de facto ist das Deficit aus dem Ordinarium verschwunden. Die wesentlichen Vortheile werden sich, wie gesagt, erst in der Zukunft herausstellen. Hoffen wir, daß von allen Seiten des Landes uns in der Erzielung dieser Vortheile die Unterstützung zu Theil wird, auf die wir in diesem Hause in so reichem Maße hoffen durften, und daß die wirthschaftlichen Vortheile der Staatseisenbahnpolitik auch durch einen entsprechenden finanziellen Erfolg getragen und gerechtfertigt werden. Wir halten uns endlich nicht für berechtigt, auf Grund dieses nur bis 31. December 1880 reichenden Etats die Verwaltung ohne Ihre Zustimmung in derselben Weise weiterzuführen, und werden Ihnen daher beim Beginn der nächsten Session sofort einen Nachtragsetat für das 1. Quartal 1881 vorlegen.

Minister Bitter: Nach den Berechnungen, welche ich in Folge der Veränderung des Eisenbahnetats habe anstellen lassen, wird der Ueberschuß über die bisher angenommenen Reinüberschüsse betragen 4,774,689 Mark. Dazu treten 300,000 M., welche aus den Reichsüberschüssen mehr als bisher in dem Etatentwurf angenommen war, an die preußische Regierung werden abgeführt werden können; es kommen also 5,074,689 M. als Mehrüberschuß dem Etat zugute. Das Deficit des diesjährigen Etatsentwurfs betrug 5,607,350 M. im Ordinarium. Dieses würde also bei Genehmigung des Nachtragsetats und Berücksichtigung der 300,000 M. Reichsüberschüsse auf 532,661 M. vermindert. Ich behalte mir vor, die speciellen Zahlen noch weiter zu präcisiren, sobald den Berechnungen der Budgetcommission gegenüber die noch zu erwartenden Abstreichungen und sonstigen Etatsveränderungen bestimmt werden können. Im großen Ganzen aber darf ich wohl bestimmt sagen, daß ein irgend erhebliches Deficit im Ordinarium nicht mehr existirt.

Abg. Rickert: Die letzten Ausführungen des Finanzministers will ich nicht bestreiten, man könnte sich die specielle Summe mit Hilfe der Vorlagen selbst ausrechnen. Das Deficit im Ordinarium verschwinden zu machen, war sehr leicht, wenn man von Rücklagen für die Erneuerungsfonds absieht und keinen Pfennig für das Extraordinarium der neu angekauften Eisenbahnen ansetzt, während die alten Bahnen ein Extraordinarium von 7¼ Millionen haben. Und gewiß wird es dem Eisenbahnminister nicht schwer werden, sofern nicht eine unerwartete unglückliche Aenderung der wirthschaftlichen Zustände eintritt, den Finanzminister in den ersten Decennien mit den Resultaten der neu erworbenen Bahnen zufriedenzustellen. Der hinkende Bote kommt aber vielleicht nachher. Ich beantrage, die Vorlage der Budgetcommission zu überweisen. Die Regierung erklärt, daß sie auf Grund dieses Nachtragsetats sich nicht für berechtigt hält, im ersten Quartal 1881 ebenso weiter zu wirthschaften.

Wäre nur wenigstens in den Motiven bemerkt worden, ob sie die durch das Ankaufsgesetz ihr gegebene generelle Vollmacht so auffaßt, als ob die specielle Vollmacht durch den Etat dadurch entbehrlich würde. Wenn nun aber, wie wir im Interesse der Erledigung der Geschäfte wünschen müssen, im nächsten Jahre der Reichstag vor dem Landtag zusammenberufen würde, so müßte die Regierung für den Eisenbahnetat für das 1. Quartal 1881 eine Extrasession machen. Es würde sich also empfehlen, schon jetzt die Verlängerung dieses Etats vorbehaltlich etwaiger Nachtragsetats für das erste Quartal 1881 gesetzlich festzustellen, denn die Regierung kann ohne diese Specialvollmacht nicht weiter wirthschaften. Die formelle Aenderung des Eisenbahnetats in dieser Vorlage ist für die Budgetcommission höchst unbequem. Der Minister hätte uns, glaube ich, den neu formulirten Etat schon zu Anfang der Session vorlegen können, vermuthlich hat er uns nicht diese unangenehme Ueberraschung bereiten wollen und ist darin nur den andern Verwaltungen gefolgt. Ich freue mich, daß die Regierung auf eine weitere Specialisirung eingehen will, und glaube, die Budgetcommission wird eine solche verlangen müssen, da der Nachtragsetat auch viele materielle Aenderungen enthält. Ich finde es ganz richtig, daß die Regierung die Veranschlagungen der Bahnen so acceptirt hat, wie sie ihr von diesen vorgelegt sind. Ich frage aber, ob sie den dem Etat beigefügten „Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Köln-Mindener Bahn u. s. w." den Charakter von Specialetats im Sinne der bei den alten Bahnen aufgestellten Specialetats beilegt. Das Haus muß darauf bestehen, daß auch solche specialisirten, nach Titeln geordneten und im Einzelnen verbindlichen Etats aufgestellt werden, und deshalb müssen diese Uebersichten als solche verbindliche Specialetats aufgefaßt werden.

Minister Maybach: Die Staatsregierung ist mit der vollständig veränderten Etatsaufstellung erst so spät vor das Haus getreten, weil die Verhandlungen über die neu zu erwerbenden Bahnen erst zu einer Zeit zum Abschluß gelangten, als der Etat in der früheren Weise bereits aufgestellt war. Nach Lage der Verhältnisse war es leider nicht möglich, Sie früher mit dieser Arbeit zu befassen.

Geh. Rath Raymund: Die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnen sollen an Stelle der früheren Specialetats treten und namentlich der Oberrechnungskammer gegenüber die Grundlage der Rechnungslegung bilden.

Abg. Windthorst kann seine Bedenken gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen nicht aufgeben, will sich aber dem einmal gefaßten Beschlusse fügen und glaubt, sich mit der von dem Minister befolgten Tendenz einverstanden erklären zu können; er giebt aber zu bedenken, ob nicht die Zahl der Eisenbahn-Directionen noch verringert werden könne. Namentlich könnte die in Kassel mit der in Frankfurt a. M. und die in Magdeburg mit der in Hannover vereinigt werden; es sei doch nicht recht verständlich, die Bahn Hannover-Altenbeken, die vor den Thoren Hannovers liege, von Magdeburg aus zu verwalten. Redner empfiehlt schließlich dringend, den Beamten der angekauften Bahnen gegenüber mit möglichster Schonung zu verfahren.

Minister Maybach: Die Direction in Kassel für die Main-Weser Bahn muß vertragsmäßig bestehen bleiben; es steht jedoch zu erwarten, daß mit der großherzoglich hessischen Regierung darüber ein Einverständniß herbeizuführen sein wird. Die Verlegung der Direction der Hannover-Altenbekener von Magdeburg nach Hannover ist in Aussicht genommen und wird erfolgen, sobald der eingeleitete Eigenthumserwerb perfect geworden. Die Beamten werden eine Benachtheiligung nicht erfahren; wenn sie in den Staatsdienst treten, erhalten sie auch alle Vortheile der Staatsbeamten.

Abg. Hammacher kann die Bedenken Bergers gegen die diätarische Anstellung der Eisenbahnbeamten nicht theilen und empfiehlt die neu eingerichteten Eisenbahndirectionen, die eine geeignete Instanz für Beschwerden seien, während bisher alle Beschwerden im Ministerium zusammenliefen. Redner spricht sich gegen die Verminderung der Zahl der Eisenbahndirectionen aus, denn es komme dabei weniger auf den extensiven Betrieb, als auf die intensive Bedeutung der Eisenbahn für den betreffenden Bezirk an und er, Redner, möchte eher empfehlen, am Niederrhein und in Oberschlesien, d. h. in den Industriebezirken, die Zahl der Eisenbahnämter zu vermehren. Der Etat der Eisenbahnen wäre in diesem Augenblicke sehr schwierig aufzustellen, einmal weil die Verhältnisse der neuerworbenen Bahnen der Regierung noch nicht speciell bekannt seien und dann wegen der Steigerung in den Kohlen- und Eisenpreisen. Deshalb werde auch eine Mehreinnahme beim Eisenbahnetat nicht eintreten, sondern eher beim Bergwerksetat. Redner bittet ferner den Minister, dafür zu sorgen, daß die noch nicht für andere Zwecke bestimmten Erneuerungsfonds zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse verwendet werden; es habe sich nämlich durch die gesteigerte Kohlen- und Eisenproduction ein Waggonmangel herausgestellt; die Verstaatlichung der Bahnen treffe in einen ungünstigen Zeitpunkt und man solle dafür sorgen, daß nicht Mißmuth oder Mißtrauen im ersten Stadium eintrete.

Abg. Graf Limburg-Stirum kann sich dem Wunsche des Abg. Rickert auf größere Specialisirung der einzelnen Titel nicht anschließen; es werde dadurch weder erhöhte Controle noch eine größere Sparsamkeit herbeigeführt; denn ein reichlich dotirter Titel werde erschöpft, ein spärlich dotirter leicht überschritten werden. Vorläufig solle man dem Minister freie Bahn lassen. Die Annahme der Vorlage enthalte allerdings ein Ver-

trauensvotum für den Minister, allein nach seinen Leistungen könne man ihm dies Vertrauen wohl schenken.

Abg. Rickert tritt der Anschauung des Vorredners entgegen, als ob die Specialisirung der Etatstitel die unteren Organe der Staatsverwaltung veranlaßt habe, die bewilligten Gelder möglichst zu verbrauchen, weil der Titel sonst gekürzt werden könnte. Derartige Fälle seien ihm nicht vorgekommen, obgleich er nicht bestreiten wolle, daß man in einzelnen Etats mit der Specialisirung zu weit gegangen sei.

Die Vorlage geht an die Budgetcommission.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn, wird dem Antrage der Budgetcommission gemäß in zweiter Lesung angenommen.

Auf den Antrag der Rechnungscommission werden die für das Jahr 1878/79 nachgewiesenen Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben genehmigt, nur eine Mehrausgabe von 101,490 M. 36 Pf. für den Neubau des Regierungs- und Oberpräsidialgebäudes in Schleswig wird nicht genehmigt.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Entwurfs eines Feld- und Forstpolizeigesetzes mit dem § 25 fort; derselbe bedroht denjenigen mit Strafe, der unbefugt Dungstoffe von Aeckern u. s. w. auffammelt, Knochen gräbt oder Nachlese hält. Gemeinsam damit wird § 26 discutirt, der mit Geldstrafe bis 50 M. oder Haft bis 14 Tagen denjenigen bestrafen will, der unbefugt Steine, Schutt ꝛc. auf Grundstücke bringt, todte Thiere liegen läßt, vergräbt, niederlegt oder aufhängt und Bienenstöcke aufstellt.

Abg. Zehrt führt aus, daß den kleinen Leuten stets das Recht zugestanden worden sei, Nachlese zu halten; auf dem platten Lande lebten viele tausende Familien davon, die man durch Entziehung dieser kleinen Vortheile dem Pauperismus in die Arme triebe.

Oberforstmeister Donner bemerkt, daß diese Bestimmung schon in der Feldpolizeiordnung sich finde.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) wendet sich gegen die frühere Aeußerung des Ministers, daß die Vorlage niedrigere Strafen festsetze, als die alte Feld- und Forstpolizeiordnung; es sei dies nur in einem einzigen Falle geschehen; in den anderen Fällen habe man das Minimum der Strafe verdoppelt, von 50 Pf. auf 1 M. Alle Fälle könne man doch nicht treffen, deshalb wäre es besser, wenn man einen allgemeinen Paragraphen, ähnlich dem § 366 des Reichsstrafgesetzbuches zu formuliren suchte, der eine ganze Serie der hier vorgeschlagenen Bestimmungen entbehrlich machen würde.

Minister Lucius: Er habe nicht behauptet, daß die Strafmilderungen gegenüber der Feldpolizeiordnung von 1847 eingetreten seien, sondern hauptsächlich gegenüber den verschiedenen alten Forstordnungen mit ihren vielfach exorbitanten Strafen.

Abg. Windthorst: Das Leben habe es nun einmal mit sich gebracht, daß neben dem Eigenthumsrecht an Wald und Feld ein Nutzungsrecht dritter, hauptsächlich armer Personen bestehe; deshalb müsse man bei dieser Frage vorsichtig sein. Die Vorlage erkenne dies an, indem sie stets von „unbefugten" Handlungen spreche. Es müsse nur klar gestellt werden, was unter „unbefugt" zu verstehen sei; soll es sich dabei um einen Rechtstitel handeln? Eine Gemeinde in Hannover habe den Forstfiscus verklagt, weil ihr das Beeren- und Pilzesammeln verwehrt worden sei, welches sie thatsächlich eine lange Reihe von Jahren geübt habe; das Gericht habe die Klage abgewiesen, weil nicht nachgewiesen sei, daß es sich um die Ausübung eines Rechtes der Gemeinde handle. Allerdings ständen die Vorschriften schon in manchen Gesetzen, aber sie ständen eben nur auf dem Papier, das Leben sei stärker gewesen und habe sie außer Anwendung gebracht. Das beweise eben nur, wie verkehrt es sei, die Materie für das ganze Land zu regeln. (Sehr richtig!) Man müsse mit großer Vorsicht verfahren und überall feststellen, ob ein verbrecherischer Dolus und Gewinnsucht vorhanden sei. Sonst könnte die Mißstimmung leicht sich so weit ausdehnen, daß auch die ländlichen Elemente der Socialdemokratie zugeführt werden. (Zuruf von rechts: Umgekehrt!) Die Angriffe gegen das Eigenthum seien durch dessen Mißbrauch hervorgerufen, hauptsächlich beim Capital; daher das Anwachsen der Socialisten in den Städten. Man solle sich heut in Acht nehmen, den Mißbrauch des Eigenthums auf dem Lande durch solche Bestimmungen zu erleichtern. (Beifall.) Den Leuten, welche auf ihrer Scholle wohnen, würde er, Redner, dies Gesetz gern geben, denn sie hätten ein Verständniß für die Behandlung der armen Leute, nicht aber die großen Herren, die in Paris, Wien, Berlin u. s. w. lebten und ihre Güter durch Administratoren verwalten ließen, die keine Liebe für Land und Leute hätten. Redner empfiehlt deshalb, diese Punkte örtlich zu regeln.

Abg. Simon von Zastrow bezeichnet als „unbefugte" Nachlese diejenige, die nicht vom Nutzungsberechtigten und nicht mit Erlaubniß desselben vorgenommen wird.

Abg. Graf York: Nicht die Nachlese überhaupt soll verboten werden, sondern nur die unbefugte Ausübung derselben; wir wollen sie unseren armen Leuten gestatten, aber die Schaaren von Städtern, die sich zur Erntezeit über unsere Felder ergießen, abwehren.

Referent v. Heydebrand: Die Befugniß zur Nachlese kann hervorgehen aus einem Rechtstitel oder aus der Erlaubniß des Besitzers; diese Fragen müssen der Entscheidung des Richters überlassen bleiben, im Gesetze selbst sind sie nicht speciell auszuführen.

§ 25 wird angenommen, dagegen im § 26 die Worte „oder aufhängt" gestrichen.

§ 32 bedroht denjenigen, der, abgesehen von den Fällen des § 308 des Strafgesetzbuches, eigene Torfmoore oder Haidekraut, Bülten oder ähnliche Gegenstände in Brand setzt oder im Falle ertheilter Erlaubniß die angeordneten Vorsichtsmaßregeln außer Acht läßt, mit Strafe bis 150 Mark oder Haft.

Abg. Eilers beantragt folgende Fassung: „Mit Geldstrafe bis 150 M. oder Haft wird bestraft, wer, abgesehen von § 308 des Strafgesetzbuches eigene Torfmoore, Haidekraut oder Bülten, im Freien ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde oder bei dem Ortsvorstande in Brand setzt oder die bezüglich dieses Brennens polizeilich angeordneten Vorsichtsmaßregeln außer Acht läßt."

Oberforstmeister Donner erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, worauf er angenommen wird.

Nach § 36 soll mit Geldstrafe bis 50 M. oder mit Haft bestraft werden, wer auf Forstgrundstücken unbefugt 1) außerhalb der Wege mit Werkzeugen oder Geräthen, welche zum Fällen, Sammeln oder Wegschaffen von Holz oder anderen Walderzeugnissen geeignet sind, sich aufhält; 2) Holz ablagert, bearbeitet, beschlägt; 3) Einfriedigungen übersteigt; 4) Forstculturen betritt; 5) solche Schläge betritt, in welchen die Holzhauer mit dem Einschlagen oder Aufarbeiten der Hölzer beschäftigt, oder welche zur Entnahme des Abraums nicht freigegeben sind.

Referent v. Heydebrand und Geh. Rath Sterneberg empfehlen die Annahme dieser Commissionsvorschläge.

Abg. v. Fürth will die Nr. 1 streichen und beantragt eventuell eine andere Fassung dahin, daß nur dann die Bestrafung erfolgen solle, wenn Jemand „ein Geräth bei sich führt, welches zum Sammeln von Holz, Gras, Streu oder Harz seiner Beschaffenheit nach dienlich ist." Mit diesem event. Antrag erklärt sich die Regierung einverstanden.

Abg. Seelig beantragt ebenfalls die Nr. 1, mindestens aber die Worte „oder anderen Walderzeugnissen" zu streichen und in der Nr. 4 hinter „Forstculturen" hinzuzufügen, „welche als solche deutlich bezeichnet sind." Es handle sich nicht darum, alte gesetzliche Vorschriften zu codificiren; man müsse die alten Gesetze revidiren und der Neuzeit anpassen.

Abg. v. Hammerstein zieht daraus den Schluß, daß es nothwendig sei, die Strafbestimmungen zu verschärfen gegenüber den zunehmenden Verbrechen und Vergehen. Es werde aber Niemand auf den Gedanken kommen, harmlose Botaniker unter dieses Gesetz zu stellen. Gebe man den Forstbesitzern nicht den genügenden Schutz, so würden sie zur Selbsthilfe greifen, bei der oft ein Menschenleben in Gefahr komme. Ein altes Sprüchwort sage: „Die Furcht muß das Holz warten." Gewartet werde das Holz auch später werden, aber das Haus habe zu wählen, ob es gewartet werden solle durch die Furcht vor dem Gesetz oder durch die Furcht vor der Selbsthilfe. Wählen Sie, Sie haben aber die Verantwortung! (Beifall rechts.)

§ 36 wird unverändert angenommen.

§ 38 fixirt eine Geldstrafe bis 50 M. für denjenigen, der im Walde erworbenes oder ihm zustehendes Holz 1) innerhalb der festgesetzten Zeit fortzuschaffen unterläßt; oder 2) ohne Genehmigung oder an anderen als den bestimmten Tagen oder auf anderen als den bestimmten Wegen fortschafft.

Abg. Träger beantragt den ganzen Paragraphen abzulehnen. Derselbe schädige das Interesse der Waldbesitzer selbst; er enthalte bisher noch gar nicht dagewesene Bestimmungen. Wenn dem Auctionator von Holz an der schnellen Wegschaffung liege, könne er sich durch Conventionalstrafen helfen. Eine criminalrechtliche Bestrafung des Contractbruches, wie ihn der Paragraph vorschlage, sei aber ein privilegium odiosum für den Waldbesitzer und leiste der Chikane Vorschub. Ohne Noth werde Niemand Holz im Walde verfaulen lassen. Die Forstbeamten, welche ihre Ueberfülle an Kraft in der Selbsthilfe zum Ausdruck bringen wollten, würden sich davon auch durch das Gesetz nicht abhalten lassen. Eventuell beantragt Redner, da es sich nur um Privatrechtsverhältnisse handele, die Bestrafung nur auf Antrag eintreten zu lassen.

Geh. Rath Sterneberg vertheidigt den Paragraphen, der nur ältere Bestimmungen mildere, damit, daß durch die nicht rechtzeitige Abfuhr von Holz große Gefahr der Insectenverbreitung entstehe.

Abg. Leonhard bekämpft die Nr. 1 des Paragraphen als eine juristische Ungeheuerlichkeit, indem er ebenfalls Conventionalstrafen für ausreichend erklärt.

Abg. v. Heereman hält den Paragraphen für ein hervorragendes Beispiel der Uebertreibungen, die das Gesetz enthalte (Sehr richtig!), da er für rein privatrechtliche Interessen Criminalstrafen einführe, obwohl überall schon durch Privatbestimmungen die Zeit der Holzabfuhr vollkommen geregelt werden könne. Zum Schutze der Wälder gegen Insectengefahr habe das Strafgesetzbuch schon genügende Bestimmungen.

Die Nr. 1 des § 38 wird abgelehnt, die Nr. 2 mit dem Zusatze angenommen, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt.

Mit demselben Zusatze werden die §§ 39 und 40 angenommen.

Um 3¾ Uhr vertagt sich das Haus auf Dinstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung und kleinere Vorlagen.)

Herrenhaus. 9. Sitzung vom 26. Januar.

12 Uhr. Am Ministertische Graf zu Stolberg, Bitter, Graf zu Eulenburg, Friedberg und mehrere Commissarien.

Neu eingetreten ist der Geh. Justizrath Bürgers.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Kreisvertretung im Kreise Herzogthum Lauenburg, wird auf Antrag des Referenten Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg ebenso wie im anderen Hause ohne Debatte unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien.

Referent v. Tettau beruft sich auf die ausführlichen Verhandlungen im anderen Hause und empfiehlt die Annahme der Vorlage in der dort beschlossenen Fassung. Es ist allerdings Gefahr vorhanden, daß die Energie und sittliche Kraft des Volkes durch Almosenempfang erlahmt und daß die Leichtlebigkeit der oberschlesischen Bevölkerung gefördert wird. Aber andererseits werden bloße Darlehen in Oberschlesien nicht genügen.

In der Generaldiscussion ergreift zunächst das Wort Fürst v. Pleß: Ich danke zunächst allen Wohlthätern unserer Nothstandsdistricte und der Presse aller Parteien, welche diese Wohlthätigkeit stets angeregt hat. Mein Name ist in den Verhandlungen des anderen Hauses so oft genannt worden, daß ich die Thatsachen richtig stellen muß. Der Abg. von Stablewski hat behauptet, daß die Latifundien des Grafen Renard von der österreichischen bis zur russischen Grenze reichten. Eine so große Besitzung giebt es bei uns überhaupt nicht. Es ist nicht richtig, daß die oberschlesischen Arbeiter bei den Großgrundbesitzern wie die südamerikanischen Sclaven leben. Die ländlichen Arbeiter in der Provinz Posen, die Komorniks wohnen und leben noch viel schlechter als die oberschlesischen. Der Appell des Abgeordneten v. Hüne an die oberschlesischen Großgrundbesitzer, nicht die Bauerngüter anzukaufen, war nicht nöthig; denn meines Wissens ist das nicht der Fall. Die Behauptung des Abg. Löwe, daß der Kreis Pleß zum größten Theil dem Fürsten v. Pleß gehöre, ist nach den Grundsteuernachweisen der Regierung unrichtig. Kein in dienstlichem oder Arbeitsverhältniß zum Fürsten v. Pleß stehender Mann hat seit dem Beginn des Nothstandes irgend eine officielle oder private Unterstützung an Geld oder Naturalien erhalten, noch wird das der Fall sein. Ich berufe mich dafür auf das Zeugniß des Regierungspräsidenten von Oppeln, v. Quadt. Ich acceptire das Versprechen des Abg. Löwe, daß seine Freunde uns im Reichstage bei der gesetzlichen Bekämpfung des Wuchers unterstützen werden. Ein Vergleich der Latifundien in Oberschlesien mit denen der römischen Campagna ist durchaus nicht treffend. Die oberschlesischen Latifundienbesitzer concurriren nicht hauptsächlich mit dem kleinen Ackerbauer, sondern mit dem großen Waldbesitz des Staates. Aber wo nehmen die Herren des Fortschritts und des Freihandels die Stirn her, eine Concurrenz zweier in gleicher Weise besteuerter Individuen zur billigen Ernährung des Volkes jetzt zu perhorresciren, während sie dafür im Reichstage stundenlange Reden gehalten haben.

Der oberschlesische Großgrundbesitz ist in seiner Heimath der Träger der Cultur. Er hat mit seinem baaren Gelde dort Eisenbahnen, Chausseen und Krankenhäuser gebaut. Mit ausgezeichneter Ortskenntniß behauptet der Abgeordnete Löwe, ich triebe keinen Bergbau. Seit hundert Jahren ist das der Fall und seit zehn Jahren mit einer Belegschaft von 1000 Mann. Mein Grubenbesitz kostet mich alljährlich einen erheblichen baaren Zuschuß. Nichtsdestoweniger stelle ich den Betrieb nicht ein. Ob das die vom Großgrundbesitz losgelöste Industrie auch thun würde, bezweifle ich. Während Abg. Löwe behauptet, ich gäbe keine Arbeit, behauptet sein Fractionsgenosse Virchow schnurstracks das Gegentheil, ich nütze für große Etablissements die Uebervölkerung der Dörfer zu billigen Löhnen aus. Auch das ist nicht richtig. In meinen Waldungen verfaulen alljährlich 30,000 Quadratmeter Kiefernholz, weil sie nicht gerodet werden können. Ich habe für diesen Zweck selbst Arbeiter aus Oppeln kommen lassen für einen Tagelohn von 1,50 bis 2 Mark. Die Arbeiter erhalten in einer Colonie auf meinem Besitz für 6 Thaler jährlich Wohnung, Feuerung, Stallung u. s. w. So beutet der oberschl. Großgrundbesitz seine Arbeiter aus. Was Armenunterstützung anlangt, so bin ich freiwillig in die Armenverbände von 33 Gemeinden eingetreten, deren Gesammtleistung über 6400 M. beträgt, während ich allein 1713 Mark dazu gebe. Unter den davon Unterstützten ist auch nicht eine Person, die im dienstlichen Verhältnisse zu mir steht oder je gestanden hat; hingegen bezahle ich aus eigener Liberalität für in meinem Dienste invalid gewordene Arbeiter oder deren Wittwen und Waisen jährlich 21,879 Mark.

Die Behauptung des Abg. Virchow, daß durch die Kreisordnung der Großgrundbesitz von Schullasten befreit sei, ist unrichtig. Die Kreisordnung beschäftigt sich nicht mit der Bildung von Schulgemeinden. Ich zahle zu 48 Schulen 75 Procent der Kosten, obwohl die Kinder meiner Leute nur den vierten Theil der Schüler bilden. Ich unterhalte eine evangelische und eine katholische Schule auf meiner Arbeitercolonie und habe das Gymnasium in Pleß mit 100,000 Mk. dotirt. Ich unterhalte viele Schulen zu gleichen Theilen mit dem Staat, obwohl ich dazu gesetzlich nicht verpflichtet bin. Die Partei des Abg. Virchow ist so grundsätzlich ein Gegner des Adels, daß ich dem Fortschrittsmann gegenüber zu gar nichts verpflichtet bin, als was das Gesetz mir auferlegt. Was darüber hinausgeht, ist meine freie Liberalität, in die sich der Abg. Virchow nicht zu mischen hat. Sollte es in diesen Zeiten zur Abwehr solcher Angriffe nöthig sein, daß man in pharisäischer Weise seine Wohlthaten in den Zeitungen ausposaunt, anstatt, daß nach christlichem Standpunkt die rechte Hand nicht wissen soll, was die linke thut. Ich bitte die Regierung um eine genaue Prüfung der Petition, aus welcher der Abgeordnete Virchow seine Angaben geschöpft hat; dieselbe wird sich als thatsächlich unrichtig erweisen. In den Nothstandskreisen muß man diejenigen Bezirke unterscheiden, welche Industriecentren sind, wo also kein Nothstand vorhanden ist. Die übrigen Districte sind zu unterscheiden in solche, welche einen einmaligen, und in solche, die einen immer wiederkehrenden Nothstand zeigen. Ursachen dieser letzteren Nothstände in den Kreisen Rybnik, Pleß und Lublinitz ist die kalte und nasse Beschaffenheit des Bodens, die den Boden versumpfenden kleinen Flußläufe und die fortwährende unwirthschaftliche Parzellirung des verschuldeten bäuerlichen Grundbesitzes, welche auf slavischen Traditionen beruht. Der Abg. Virchow würde sich etwa 1873 überzeugt haben, daß die Existenz des oberschlesischen Arbeiters nicht mehr eine so erbärmliche war, wie 1847. Damals waren die Arbeiter gut genährt und gut gekleidet. Das kam daher, daß der genügsame oberschlesische landwirthschaftliche Arbeiter einen geregelten Absatz seiner Producte nach den dortigen Industriebezirken hatte.

Der Nothstand originirt von der Aufhebung der Eisenzölle und dem damit in Verbindung stehenden oder wenigstens gleichzeitigen Rückgang der Eisenindustrie, was ich zahlenmäßig belegen kann. Unter den gegen den Nothstand zu treffenden Culturmaßregeln stelle ich die Regulirung der Wasserläufe, der kleinen Flüßchen des Weichselgebietes oben an. Das Inundationsgebiet dieser Flüßchen ist ein ungeheures, und nur die Drainage kann diese Flächen ergiebig machen, wie das den Großgrundbesitzern gehörige bereits drainirte Gebiet beweist. Zu einer so großen Aufgabe ist aber die Hilfe des Staats unerläßlich. Die Regulirung der kleinen Flußläufe im Kreise Pleß würde 350,000 M. à fonds perdu kosten. Diese ist aber die Vorbedingung für jede Drainage, und die Summe ist gering im Vergleich zu den jetzt für den augenblicklichen Nothstand bewilligten Summen und gering im Vergleich zu den für andere Landestheile verwendeten Landesmeliorations-Ausgaben. Die Kosten der Drainage einer Fläche von 15,000 Morgen mit 7,500,000 M. können auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe aufgebracht werden. Die Bildung solcher Drainage-Genossenschaften kann aber nach dem Charakter der dortigen Bevölkerung nicht von unten herauf erfolgen, sondern das muß durch einen besonderen Regierungsspecialcommissar geschehen. Zu diesem Zwecke müßte allerdings für die nächsten Jahre, um die nöthigen Vorschüsse leisten zu können, der Dispositionsfonds des landwirthschaftlichen Ministeriums erheblich vermehrt werden. Nicht nur wird durch ein solches Vorgehen der Boden der dortigen Kreise meliorirt, sondern auch auf 15—20 Jahre hinaus der dortigen Arbeiterbevölkerung eine reiche Arbeitsgelegenheit geschaffen. Ich schließe mit einem Dank an die Regierung, welche den Nothstand mit wirksamen Mitteln bekämpft. Nehmen Sie die Vorlage unverändert an. (Beifall.)

Finanzminister Bitter: Gestatten Sie, daß ich auch im Namen des im Abgeordnetenhause zurückgehaltenen landwirthschaftlichen Ministers dem Herrn Vorredner antworte und mich dabei auf seine zur Hebung des Nothstandes in Vorschlag gebrachten Maßregeln beschränke. Zu allen vom Fürsten Pleß angeregten Maßnahmen sind seitens der Regierung bereits einleitende Schritte geschehen. Besonders nothwendig erachtet die Regierung auch die Regulirung der Wasserläufe durch Drainage und zwar, soweit nur irgend möglich, in Verbindung mit einer Zusammenlegung der so sehr zersplitterten Grundstücke. Es kommt nur darauf an, einen allgemeinen Plan aufzustellen, wie das ersehnte Ziel der Hebung des Nothstandes in kürzester Zeit und mit den wirksamsten Mitteln zu erreichen sei. Die Ausführungsbestimmungen stehen noch nicht genau fest, aber jedenfalls sollen alle formalen Schwierigkeiten vermieden und alle thunlichen Erleichterungen gewährt werden, wie ich auch bereits mit dem Absenden von Commissarien vorgegangen bin, die mit Energie und Sachkenntniß operiren. Ich bemerke schließlich noch, daß die durch den Wucher hervorgerufenen Mißstände in Oberschlesien die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen haben und daß das Resultat der darüber gepflogenen Erhebungen der Reichsgesetzgebung als schätzbares Material überwiesen werden wird.

Graf Pückler beantragt die Enbloc-Annahme der Vorlage. Er wünscht, daß die hier bewilligten Wohlthaten nicht in allzu bureaukratischer Weise auf die sogenannten Nothstandskreise beschränkt werden, während die an dieselben angrenzenden nothleidenden schlesischen Districte unberücksichtigt bleiben. Im Abgeordnetenhause sind von Rednern über die oberschlesischen Verhältnisse Behauptungen aufgestellt worden, welche deren Unkenntniß dieser Verhältnisse außer allem Zweifel stellen. Unverändert ist in Oberschlesien das Inundationsgebiet der Oder, die mangelnde Communication und der sittliche und geistige Zustand der Bevölkerung. An diesen Punkten muß die helfende Hand einsetzen. Der Bau von Secundärbahnen ist durchaus erforderlich. Man muß entrüstet sein über die Behauptung eines Redners im anderen Hause, daß eine solche Bahn nur gebaut werde, um einigen nothleidenden Grafen aufzuhelfen, und über die Frivolität, mit der man die Erörterung einer ernsten Angelegenheit, wobei es sich darum handelt, einer nothleidenden Bevölkerung Brot und Arbeitsgelegenheit zu geben, dazu benutzt, um seine Abneigung gegen eine bestimmte Standesklasse auszusprechen. Die Staatsregierung darf sich dadurch nicht von nöthigen Subventionen für Secundärbahnen abhalten lassen. Die Oderregulirung muß beschleunigt werden. Der geistige und sittliche Zustand der dortigen Bevölkerung kann nur gehoben werden durch eine Förderung deutschen Wesens. Der übermäßige Schnapsgenuß muß bekämpft werden durch eine gute Jugenderziehung und durch eine Beschränkung der Schänkstätten, deren sämmtliche Concessionen auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle in Rücksicht auf die Bedürfnißfrage streng einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden müssen, denn der Schnapswirth ist meistens identisch mit dem Wucherer.

Dr. Friedenthal: Die Erklärung, welche die Regiernng wiederholt über ihre Absichten abgegeben, habe im ganzen Lande, vornehmlich aber in der Nothstandsgegend, den größten Widerhall gefunden. Hier zeige sich die Solidarität der Interessen der ganzen Bevölkerung. Die Vorschläge des Fürsten Pleß seien am meisten geeignet, eine Wiederkehr des Nothstandes in dem jetzigen Umfange unmöglich zu machen. Jetzt in der Zeit der Noth, angesichts der bestehenden Zwangslage sei die Bevölkerung am leichtesten von der absoluten Nothwendigkeit einer Melioration des Bodens zu überzeugen und zur Errichtung von Meliorationsverbänden und Wassergenossenschaften zu veranlassen. Die Verbände müßten Klein- und Großgrundbesitzer gleichmäßig umfassen; die Mittel dazu brauchten jedoch nicht à fonds perdu hergegeben zu werden, sondern könnten durch die Provinzialhilfskasse und Landescultur-Rentenbanken an Bedürftige vertheilt werden, unter der Bedingung einer von einem bestimmten Zeitpunkt ab eintretenden Verzinsung und Amortisation. Für die Drainage würde sich eine Commission von Sachkundigen empfehlen, die die Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle vornimmt und unter Leitung eines Verwaltungsbeamten stehen muß. Die Zusammenlegung des zerstückelten Grundbesitzes sei nöthig, eine vorherige Separation und ein Austausch verschiedener Parzellen würde aber bei dem Mißtrauen der Großgrundbesitzer eine Vertagung der Drainage ad calendas graecas bedeuten. Die Fehler der slavischen Oberschlesier seien weniger Nationalfehler als solche, wie sie unerzogenen Kindern eigen zu sein pflegen. Diejenigen, welche diese Bevölkerung im Gegensatz zu dem Großgrundbesitz zu bringen streben, leisteten ihr keinen Dienst. Wie in der Wohlthätigkeit, müßten auch alle Parteien in dem Bestreben einig sein, die Verhältnisse der dortigen Bevölkerung dauernd zu heben. (Beifall.)

Graf Udo Stolberg: Die Ansicht über die Nothwendigkeit der Wiedereinführung von Wuchergesetzen hat sich auch unter den realpolitisch denkenden Liberalen zu Gunsten derselben geändert. Eine so schwierige Aufgabe kann aber nicht aus der Initiative des Reichstages gelöst werden, sondern diese muß von der Regierung ausgehen. Giebt dazu der oberschlesische Nothstand Veranlassung, so hat er wenigstens eine gute Seite. Die Provinz Schlesien hat die ihr obliegenden Pflichten nach Kräften erfüllt und hat große Summen für den Wegebau in den Nothstandsdistricten bewilligt. Dem Provinzialausschuß muß auch die in dieser Vorlage für den Wegebau reservirte halbe Million Mark zur Verwendung überwiesen werden, damit diese von einem Centrum aus nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Minister Graf Eulenburg: Ueber die Verwendung der ½ Million Mark zu Vicinalweg-Bauten sind bestimmte Ausführungsvorschriften nicht gegeben, und es ist dies allseitig als zweckentsprechend anerkannt worden. Ob und wieweit dabei eine Betheiligung der schlesischen Provinzial-Verwaltung eintreten könne, ist eine offene Frage. Graf Pückler hat den Wunsch ausgesprochen, man möge sich mit der Gewährung von Unterstützung nicht ausschließlich auf diejenigen Kreise beschränken, die als wirkliche Nothstandskreise gelten. Die Staatsregierung stimmt dem bei und hat deshalb auch vermieden, in der Vorlage bestimmte Kreise namhaft zu machen. Als Rahmen des Gesetzes müssen allerdings die bekannten sieben Nothstandskreise gelten, und über dieselben wird nur im Falle des äußersten Bedürfnisses hinausgegangen werden. Den Herren Vorrednern Dr. Friedenthal und Fürst Pleß gegenüber wiederhole ich, daß der Minister für Landwirthschaft es doppelt bedauern wird, am Erscheinen im Herrenhause heute verhindert gewesen zu sein, wenn er erfährt, daß das hohe Haus sich so angelegentlich mit innerhalb seines Ressorts gelegenen Maßnahmen zur Hebung des Nothstandes beschäftigt hat. Auf Details kann ich natürlich nicht eingehen, das aber kann ich aussprechen, daß ich in Uebereinstimmung mit den Vorrednern die Möglichkeit einer Melioration auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung anerkenne und insbesondere die Flußregulirung zu denjenigen Verbesserungsmaßregeln zähle, die von der Regierung in erster Linie ins Auge gefaßt sind.

Graf Zieten-Schwerin wünscht, daß die Privatwohlthätigkeit namentlich in Naturalienspenden noch nicht erlahmen möge. Wenn auf diese Weise die für Ankauf von Viehfutter und Saatgut in dieser Vorlage in Aussicht genommenen Mittel nicht vollständig zur Verwendung kommen, dann kann die Ersparniß zu weiterer Schaffung von Arbeitsgelegenheit, namentlich zur Regulirung von Flußläufen verwendet werden. Damit dieses aber möglich werde, muß die Regierung die Sammlung von Naturalien im Lande und ihren Transport nach den Nothstandsdistricten befördern.

Darauf wird die Vorlage einstimmig en bloc angenommen.

Es folgt der Gesetzentwurf, betreffend Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1879/80 (Feststellung des Matricularbeitrages für das Reich).

Derselbe wird auf Antrag des Referenten der Budgetcommission Grafen Zieten-Schwerin wie im anderen Hause unverändert und ohne Debatte angenommen.

Die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1877/78 werden, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, auf Antrag des Referenten der Budgetcommission, Graf v. d. Schulenburg-Angern, dechargirt.

Es folgen Petitionen. Die Petition des Kreissynodalvorstandes der Friedländer Diöcese (Ostpreußen) mit dem Antrage, darauf hinzuwirken, daß im Wege der Gesetzgebung durchgreifende Maßregeln zur Unterdrückung des gewerbsmäßigen Bettelns ergriffen werden, beantragt der Berichterstatter von Simpson-Georgenburg, der Regierung zur Erwägung zu überweisen, ob nicht dem beregten Uebelstande, insbesondere durch Vermehrung der Gendarmerie, beziehungsweise durch strengere Disciplin in den Arbeits- und Correctionsanstalten möglichst entgegen zu treten sei.

Regierungscommissar Geh. Rath v. Kehler widerspricht dem Gedanken auf Vermehrung der Gendarmerie nicht, dagegen wohl dem zweiten zur Erwägung empfohlenen Punkte. In den Correctionsanstalten sei die Disciplin nach den eingeforderten Berichten der Oberpräsidenten keineswegs

übertrieben human. Disciplin und Verpflegung sei dort derjenigen in den Strafanstalten analog.

Der Berichterstatter glaubt dagegen, daß die Disciplin in den Correctionsanstalten nicht straff genug sei.

Minister Graf Eulenburg führt aus, es gebe hauptsächlich zwei Wege, dem Mißstande der Bettelei entgegenzuwirken, der erste sei die energische Handhabung der Repressivmaßregeln, der zweite die vermehrte Bildung von Vereinen gegen die Bettelei, welche sich allerwärts aufs beste bewährt hätten und namentlich auch auf dem Lande wohlthätig wirken würden. Die Disciplin in den Correctionsanstalten könne er als eine zu milde nicht anerkennen, zudem sei diese Materie provinziell geregelt. Er bitte, die Petition der Regierung zur Erwägung, ohne weiteren Zusatz, zu überweisen.

Struckmann unterstützt die Darlegungen des Ministers, dagegen empfiehlt Graf Brühl eine magere Kost und körperliche Züchtigung in den Correctionsanstalten.

Die Petition wird der Regierung ohne weiteren Zusatz einfach zur Erwägung überwiesen.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr (kleinere Vorlagen und Petitionen).

Berlin, 26. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat heute Nachmittag um 1 Uhr in Allerhöchstihrem Palais den seitherigen Kaiserlich russischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am hiesigen Allerhöchsten Hofe, Herrn von Oubril, in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen entgegengenommen, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen wird. Unmittelbar nach beendigter Audienz, bei welcher als Vertreter des Auswärtigen Amtes der Wirkliche Geheime Rath von Philipsborn zugegen war, wurde dem Botschafter auch die Ehre des Empfanges bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zu Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Reiches den Ober-Reichsanwalt Dr. Freiherrn von Seckendorff zu Leipzig zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Assessor Carl Wilhelm Schmieding zum Landrath des Kreises Altena ernannt.

Der Notar Birckel zu Vigny ist in gleicher Eigenschaft in den Landgerichtsbezirk Straßburg versetzt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Truchtersheim. — Der Königliche Kreisbaumeister Fritz Schlepps zu Ragnit ist in gleicher Amtseigenschaft nach Greifenberg, Regierungsbezirk Stettin, versetzt worden.

Berlin, 26. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing am gestrigen Vormittage den hier eingetroffenen Fürsten von Pleß und gewährte dem Grafen zur Lippe-Biesterfeld eine Audienz. — Heute Vormittag nahm Se. Majestät in Gegenwart des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Fransecky, sowie des Commandanten, Generallieutenants Grafen von Wartensleben, militärische Meldungen entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski.

[Beide Kaiserliche Majestäten] ertheilten heute dem Kaiserlich russischen Botschafter Herrn von Oubril die nachgesuchte Abschieds-Audienz.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war vorgestern Abend bei dem dritten Vortrage des Wissenschaftlichen Vereins in der Singakademie anwesend. — Gestern wohnte Allerhöchstdieselbe dem Gottesdienste in der Nicolaikirche bei. — Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, der Prinz Wilhelm und der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen dinirten bei den Kaiserlichen Majestäten. — Abends war Ihre Majestät die Kaiserin und Königin bei der Jahresfeier des Jerusalem-Vereins im Dome anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich am Sonnabend Vormittag um 11 Uhr zur Jubiläums-Gratulation zu Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Würtemberg und ertheilte von 12 Uhr ab dem Major a. D. und Kammerherrn von Pachelbl-Gehag, dem Grafen zur Lippe, dem Lieutenant a. D. von Schulenburg, sowie dem Major a. D. und Branddirector Witte Audienzen. Nachmittags um 4 Uhr begab sich Se. Kaiserliche Hoheit zum Diner zu Ihren Majestäten. Gestern Vormittag um 10 Uhr empfing Höchstderselbe den Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß und wohnte dann dem Gottesdienst in der Nicolaikirche bei. Später empfing Se. Kaiserliche Hoheit den Fürsten von Hohenlohe-Langenburg und hierauf den Professor Dr. Schellbach. Das Diner nahm Höchstderselbe bei Ihren Majestäten ein. (R.-A.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 26. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

18 225 63 88 (300) 490 93 539 627 38 63 836 87 976 94 (600) **1**016 40 42 63 149 70 223 67 (3000) 73 362 544 (600) 45 (6000) 610 93 (300) 98 743 (300) 845 85 931 60 65 77 79 **2**047 52 63 67 71 127 (300) 35 94 225 39 335 (300) 492 511 (3000) 53 92 604 45 54 78 (300) 88 (3000) 97 732 (3000) 38 (3000) 826 (300) 75 931 48 92 **3**264 91 336 (300) 50 428 (300) 39 501 43 611 (300) 53 (300) 98 705 6 97 802 35 (300) 89 954 **4**078 99 (300) 177 (300) 86 273 334 83 410 (3000) 92 536 98 668 70 (1500) 72 798 815 92 910 19 **5**015 26 171 77 87 93 240 (600) 82 304 (1500) 39 (300) 600 22 834 51 69 (3000) 78 942 53 72 82 **6**094 133 57 60 99 316 (600) 59 75 493 518 601 73 715 90 835 92 900 31 71 73 87 94 **7**009 50 66 85 (600) 139 255 58 385 (300) 89 501 (600) 93 650 98 712 40 831 58 90 91 94 (1500) 959 **8**014 54 72 154 (1500) 234 49 62 74 323 59 456 60 596 652 61 780 91 804 16 (600) 22 900 55 65 99 (600) **9**004 (1500) 145 78 (300) 217 389 (300) 435 90 520 (300) 24 26 63 630 71 733 54 804 (300) 37 914 29 57.

10,102 61 (300) 219 318 32 (300) 59 93 431 35 541 644 66 71 21 45 (300) 78 79 828 33 47 81 96 906 (300) 27 (300) 85 **11**,090 173 219 43 64 73 362 91 444 709 (3000) 33 35 805 22 64 86 912 (600) 56 (300) 67 (600) **12**,107 (300) 24 36 222 55 (300) 330 84 411 51 70 71 72 75 578 621 57 804 65 (600) 95 99 **13**,024 64 (3000) 156 (1500) 243 53 85 332 (3000) 434 57 70 77 93 560 80 95 (300) 639 48 73 744 812 32 50 931 73 86 **14**,055 81 281 90 344 525 43 672 82 97 721 96 814 903 29 **15**,081 (1500) 155 83 92 312 53 483 86 507 (300) 56 97 696 787 99 882 915 (300) 23 45 67 **16**,000 18 32 157 262 69 85 386 93 412 19 21 74 77 509 76 650 85 704 (300) 48 85 88 **17**,055 152 62 219 22 30 53 362 75 424 68 86 543 (300) 53 84 698 735 934 47 57 75 **18**,196 (300) 289 403 57 507 37 48 (3000) 607 797 98 823 30 67 80 96 912 (3000) 20 25 (3000) **19**,021 45 62 (600) 116 67 69 98 201 352 67 430 35 94 530 (600) 38 (600) 613 (600) 37 730 82 858 70 914 (300) 44 (3000) 55 61.

20,006 27 (1500) 66 72 124 67 314 31 36 (3000) 70 (300) 512 (1500) 30 (600) 86 618 36 90 738 809 77 910 62 95 **21**,031 (300) 74 (1500) 80 111 253 300 8 79 425 98 510 (600) 65 (3000) 88 646 57 58 712 99 881 910 19 (300) 69 **22**,060 (1500) 72 121 55 206 66 67 350 91 400 71 83 532 49 57 609 15 23 770 83 84 844 51 70 (1500) 92 96 934 58 69 **23**,029 51 116 243 (300) 80 311 94 406 10 694 743 75 854 900 2 33 44 **24**,079 89 109 (3000) 318 69 (300) 75 405 742 48 827 31 52 64 96 944 74 (300) 84 **25**,001 (1500) 29 118 (600) 239 76 311 50 72 91 499 555 77 668 713 66 81 (1500) 857 (600) 90 935 37 (1500) 98 (300) **26**,038 193 244 53 58 (600) 71 302 19 56 58 439 (300) 61 500 21 709 37 58 821 936 42 74 91 (1500) **27**,001 (600) 62 110 41 (300) 211 92 335 92 415 28 46 550 602 14 16 25 46 67 726 54 902 53 (300) **28**,043 104 33 225 29 56 408 14 19 43 533 (300) 665 709 23 36 64 82 88 915 71 75 83 **29**,013 24 (300) 48 62 78 133 295 325 52 (600) 80 434 657 778 883 916 25 79.

30,023 43 172 299 (300) 312 40 (300) 580 (300) 88 718 899 961 96 **31**,001 10 214 392 521 630 751 72 905 48 71 (300) 97 **32**,005 7 46 80 130 (1500) 84 205 93 392 434 97 (1500) 644 55 736 67 82 870 85 **33**,018 19 118 279 (300) 329 (3000) 68 523 29 713 (600) 14 70 89 811 31 928 29 49 71 80 81 90 **34**,030 81 117 24 27 200 20 22 301 7 50 55 80 460 (600) 84 552 (300) 62 88 620 23 51 52 54 65 798 (1500) 824 37 951 70 (300) 87 99 **35**,053 56 (600) 210 43 93 312 (3000) 58 486 718 38 88 (1500) 809 913 (1500) 35 (600) **36**,044 45 81 (300) 115 45 204 24 81 321 58 67 421 36 50 524 28 39 611 (3000) 63 74 94 702 44 45 82 819 23 61 **37**,051 56 78 128 (3000) 304 (600) 39 73 497 523 60 611 703 6 17 21 24 (600) 43 54 75 79 92 95 828 (300) **38**,120 40 83 251 321 469 93 97 631 48 98 908 39 55 **39**,074 120 75 238 44 94 (600) 96 393 (300) 11 433 (3000) 99 530 666 731 (300) 803 43 67 910 (300) 34 42 48.

40,096 100 45 80 227 304 80 425 54 524 54 666 (1500) 736 (600) 69 97 802 913 15 **41**,076 141 (300) 68 (3000) 231 392 402 53 518 24 45 (600) 55 79 (3000) 81 852 (300) 58 (300) 61 97 **42**,041 99 106 (300) 21 52 (300) 88 300 3 (300) 95 443 49 55 59 87 566 76 623 24 (300) 748 60 816 94 900 45 **43**,027 154 294 98 99 305 86 430 53 571 (300) 92 621 26 37 48 91 730 (300) 50 68 823 37 (1500) 48 928 **44**,063 110 14 43 61 (1500) 219 333 406 93 96 509 603 91 758 94 894 919 50 66 **45**,097 99 101 14 202 50 81 88 313 45 56 (300) 91 417 44 (300) 85 531 50 649 (300) 73 770 822 32 78 900 68 71 (300) **46**,052 109 18 33 58 225 43 63 335 48 419 91 92 570 98 631 40 49 81 714 23 51 80 812 44 53 74 91 960 95 **47**,043 64 67 184 (300) 272 356 431 (600) 550 646 59 61 (300) 700 (300) 6 17 27 35 55 (3000) 89 823 32 78 84 95 (300) **48**,028 (600) 33 76 133 85 (1500) 206 15 394 512 629 37 795 (600) 883 901 26 (300) 61 **49**,116 (1500) 17 35 46 76 216 393 98 494 501 (300) 16 77 81 605 13 25 74 (300) 887 994 (600).

50,018 148 76 268 96 (600) 356 61 64 409 (3000) 97 517 30 43 689 718 42 50 67 842 924 (300) 66 70 79 **51**,016 17 78 148 98 235 (300) 71 78 84 99 349 71 79 551 61 661 69 717 77 890 912 **52**,020 69 111 15 58 223 47 75 399 402 68 90 528 83 615 64 93 714 55 (300) 62 885 89 91 947 98 **53**,001 25 48 116 39 (600) 216 20 29 71 360 (1500) 84 428 66 (1500) 514 61 (300) 632 78 79 713 23 77 93 828 47 946 (300) 49 68 77 **54**,003 8 (600) 49 67 69 (600) 100 91 95 97 298 320 526 29 38 87 88 (1500) 92 99 627 46 50 64 67 (1500) 96 **55**,037 137 (600) 50 90 245 57 85 333 48 98 443 514 45 (1500) 705 (3000) 807 11 911 **56**,140 59 (300) 79 83 (300) 207 52 334 64 448 (1500) 96 (300) 525 56 (600) 73 94 625 49 (1500) 50 701 827 **57**,057 198 228 35 54 59 336 400 19 530 68 89 674 (15,000) 769 810 12 52 62 996 **58**,012 58 121 25 (600) 43 78 96 (600) 271 326 58 65 87 (300) 90 401 34 45 59 522 605 810 21 928 73 84 (300) 89 99 **59**,108 88 209 24 70 86 99 346 436 502 21 31 65 77 634 (300) 60 708 76 877 82 937 61.

60,003 8 20 60 123 40 47 48 94 390 409 26 (300) 529 58 (300) 659 799 826 32 36 977 **61**,035 (3000) 79 200 73 75 313 29 55 91 423 64 86 539 83 90 698 727 898 925 55 70 71 **62**,049 73 (600) 81 182 221 (300) 317 26 438 75 508 33 69 97 (600) 650 710 825 911 16 94 (3000) **63**,030 86 109 39 (600) 272 313 23 445 95 (300) 553 78 607 59 (300) 77 711 37 53 811 40 (300) 47 937 (300) **64**,052 (1500) 59 205 26 337 75 454 (3000) 80 629 799 (300) 866 933 78 86 **65**,027 36 43 (300) 83 102 27 29 (3000) 249 59 66 74 455 (1500) 441 555 (300) 80 601 8 16 53 729 97 (1500) 854 (600) 60 83 98 925 98 **66**,024 41 121 238 47 78 95 353 62 504 654 744 83 813 37 54 (300) **67**,002 129 99 262 97 304 35 41 91 436 71 75 (600) 625 76 810 36 59 74 80 94 (300) 937 53 **68**,055 75 122 (300) 36 220 86 363 86 449 513 92 (3000) 600 (600) 713 (600) 22 911 **69**,045 47 194 282 315 (3000) 57 71 456 84 93 656 77 99 (3000) 705 54 (1500) 57 68 95 815 63.

70,148 56 211 32 86 317 25 70 427 63 507 11 (600) 85 613 22 66 75 703 6 32 90 913 15 24 51 **71**,059 76 99 100 21 35 232 83 391 92 518 605 10 56 81 785 877 950 74 **72**,042 72 91 (600) 98 110 (3000) 29 35 89 90 208 47 67 (300) 69 74 (1500) 334 417 63 86 574 732 41 91 821 917 41 45 52 (300) **73**,007 (1500) 166 213 40 62 361 76 544 (300) 99 (1500) 776 809 53 59 83 (300) 967 69 **74**,011 63 (600) 186 270 313 17 (300) 22 48 62 (3000) 487 527 (300) 55 649 74 75 757 87 850 918 35 43 86 **75**,207 (300) 23 53 72 79 95 398 428 60 85 646 (300) 60 91 729 55 (300) 76 80 93 878 928 94 **76**,011 13 72 102 31 203 34 90 92 (3000) 345 411 30 88 583 661 739 58 65 804 63 **77**,049 54 61 107 41 45 74 87 90 91 305 39 432 91 538 72 (300) 659 79 765 921 (300) **78**,038 140 57 311 (3000) 35 61 70 98 334 438 52 94 505 9 15 82 636 38 45 52 717 24 915 **79**,036 166 70 80 (600) 278 (1500) 306 76 95 421 (1500) 88 720 34 45 52 809 23 48 (300) 74 94 954 (600).

80,009 45 61 70 163 85 (1500) 269 91 340 91 419 516 82 614 75 90 761 980 82 **81**,046 51 73 84 135 39 227 33 65 76 338 50 91 430 41 46 56 654 (1500) 67 73 89 754 61 (1500) 66 810 71 947 64 87 **82**,140 91 245 63 302 8 434 74 86 531 59 76 79 (6000) 88 630 38 736 45 50 85 815 60 (6000) 76 902 18 95 (1500) 98 **83**,146 (1500) 57 71 321 (300) 57 69 (300) 77 447 50 88 576 96 621 824 (1500) 919 24 94 **84**,080 113 20 232 (300) 61 88 461 589 (300) 641 (300) 42 81 98 (300) 731 (600) 41 (300) 46 904 12 83 **85**,106 11 85 234 96 417 83 608 (1500) 33 (600) 78 717 74 928 39 **86**,039 185 209 98 331 85 413 17 521 665 67 742 60 (300) 833 (600) 36 77 944 75 **87**,080 115 (600) 51 84 267 369 457 60 504 (300) 11 (1500) 18 25 (300) 32 33 44 61 81 715 (1500) 40 53 56 78 99 (600) 824 51 913 72 79 **88**,028 85 (1500) 131 73 85 220 (600) 69 87 329 85 (300) 476 88 (600) 544 46 622 25 57 725 58 68 (600) 821 (300) 903 4 19 59 86 **89**,008 123 40 82 208 47 333 (3000) 75 (300) 404 32 41 78 93 544 80 605 44 53 61 63 (300) 75 (600) 719 81 809 10 65 96 900 (600) 73 (90000).

90,059 70 89 (3000) 108 10 40 70 73 96 339 59 73 404 60 559 607 32 702 (300) 60 804 6 41 67 77 962 88 **91**,130 31 85 227 333 55 442 (300) 814 25 (300) 61 (600) **92**,117 26 331 (15000) 48 435 66 510 (300) 15 37 629 73 743 65 87 820 33 931 37 60 70 **93**,020 (300) 93 120 52 81 (600) 204 9 39 (300) 51 356 69 76 99 462 (300) 534 659 68 81 717 19 28 (300) 92 902 45 (3000) 65 79 **94**,110 91 (300) 270 92 393 95 408 37 542 86 726 98 807 (300) 10 949 66 69.

⊙ **Berlin**, 26. Jan. [Das Actiengesetz. — Handelsvertrag mit Oesterreich. — Reichseisenbahnamt.] Die Arbeiten zur Reform des Actiengesetzes, deren zweckentsprechende Erledigung gewiß sehr wünschenswerth ist, haben bisher im Reichsjustizamt anderen, noch dringlicheren Aufgaben weichen müssen. Die Förderung jener Vorarbeiten wird aber jetzt mit thunlichster Beschleunigung bewirkt werden. Von der Einbringung eines bezüglichen Entwurfes in der bevorstehenden Reichstagssession kann indeß keine Rede sein, und die entgegengesetzten Meldungen verschiedener Blätter sind unrichtig. — Wie wir hören, haben die Berathungen des Reichshaushaltsetats im Bundesrath begonnen und sind in der Feststellung verschiedener Etats bereits weit vorgeschritten. — In Folge des neuen provisorischen Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn gelten seit dem 1. Januar bezüglich des Veredelungsverkehrs lediglich die Vorschriften in § 115 des Vereinszollgesetzes und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen. Durch eine Verfügung vom 20. d. M. hat der Finanzminister auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses vom 15. Januar die Provinzial-Steuerdirectoren ermächtigt, für die Zeit bis zum 15. Februar d. J. den Hauptämtern ihres Verwaltungsbereichs die Befugniß beizulegen, zur Gestattung der Veredelung deutsche Waaren in Oesterreich-Ungarn einzuführen, ohne daß dabei der Nachweis der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit für den deutschen Verkehr zu erfordern ist. Unter deutschen Waaren, auf welche sich die Begünstigung erstreckt, sind solche zu verstehen, welche entweder in Deutschland erzeugt oder daselbst einer Bearbeitung unterworfen worden sind. Die Frist zur zollfreien Wiedereinfuhr der Waaren im veredelten Zustande ist regelmäßig auf 3 Monate zu bestimmen; ausnahmsweise kann sie bis zu 6 Monaten festgesetzt werden. Vom 15. Februar ab ist die Erlaubniß zur zollfreien Wiedereinfuhr im Veredelungsverkehr abhängig von der diesseitigen Genehmigung. Die darauf gerichteten Anträge sind daher dem Finanzminister zur Entscheidung vorzulegen; die Prov.-Steuerdirectoren haben sich zu äußern, inwieweit die nachgesuchte Vergünstigung als nothwendig oder nützlich für den deutschen Verkehr anzusehen ist. — Die Einberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen ist auf den 10. März in Aussicht genommen worden. — Das Reichsoberhandelsgericht hat in der Zeit vom 1. December 1878 bis 30. September 1879 zu bearbeiten gehabt 185 rückständige Spruchsachen aus dem Jahre vorher und 1328 neue, zusammen 1513. Davon sind in Folge von Entsagungen, Zurückweisungen oder Incompetenz-Erklärungen ausgeschieden 36, erledigt 1132, rückständig geblieben 345, Beschwerdesachen waren 87 zu bearbeiten und sind 86 bearbeitet worden. In der Zeit von 1870 bis letzten September 1879 sind also Entscheidungen ergangen: im Jahr 1870 — 84, 1871 — 660, 1872 — 883, 1873 — 1100, 1874 — 1275, 1875 — 1347, 1876 — 1516, 1877 — 1591, 1878 — 1648, 1879 — 1132, im Ganzen 11,226. — Vom Bundesamt für das Heimathswesen sind zu bearbeiten gewesen 545 diesjährige Sachen, darunter 428 neue, 63 vom Vorjahr unerledigt herübergekommenen; erledigt sind durch Rücknahme des Rechtsmittels 16, durch Erkenntniß oder Beweisresolution 546, unerledigt geblieben 46. — Nach der vom Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die im Monat November auf deutschen Bahnen, mit Ausschluß Baierns, vorgekommenen Unfälle waren zu verzeichnen 35 Entgleisungen und 28 Zusammenstöße fahrender Züge, deren 28 mit Personenbeförderung und 35 Güterzüge resp. leer fahrender Locomotiven, 69 Entgleis. und 31 Zusammenst. beim Rangiren, 120 sonstige Betriebsereignisse. Es wurden getödtet 2 Reis., 1 Beamter; verletzt 23 Reis., 28 Beamte, 1 Arbeiter, 3 fremde Personen; 46 Thiere getödtet, 3 verletzt, 76 Fahrzeuge erheblich, 260 unerheblich beschädigt. Außerdem kamen vor, größtentheils durch eigene Unvorsichtigkeit, 31 Tödtungen (1 Reisender, 9 Beamte, 11 Arbeiter, 10 fremde Personen), 91 Verletzungen (2 Reisende, 31 Beamte, 47 Arbeiter, 11 fremde Personen) und 7 Tödtungen bei beabsichtigtem Selbstmord. — Die Betriebsergebnisse der 89 zur Vergleichung gezogenen Bahnen stellen sich aus allen Verkehrszweigen im December v. J. bei 60 Bahnen höher, bei 29 niedriger als in demselben Monat des Vorjahrs, und vom 1. Januar bis Ende December bei 46 höher und bei 43 niedriger als im Vorjahr.

[Bekanntmachung.] Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird die in der Druckerei von Eugen Lilienfeld hierselbst, Ohlauerstraße Nr. 58, gedruckte, unter dem Titel: „Petersburg bei Tag und Nacht oder Russische Zustände von F. Sommer" erschienene, im Selbstverlag des Verfassers befindliche Druckschrift von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten. Breslau, den 23. Januar 1880. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Sack.

Mörs, 26. Januar. [Wahl.] Bei der im 8. Düsseldorfer Wahlkreise stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause wurden nach amtlicher Feststellung 217 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt v. Schorlemer-Vehr (Centrum) 110 Stimmen, Professor Aegidi (freiconservativ) 107 Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 26. Jan. [Börse.] Der gestrige Privatverkehr verlief in recht fester Stimmung. Franzosen, Laura und Dortmunder waren besonders bevorzugt. Creditact. 525,50—527,50, Franzosen 472,00—477,00 bis 476,00, Lombarden 159,50—158,50, 1860er Loose 127,50, österr. Silberrente 61,90, do. Papierrente 60,75—61,00, do. Goldrente 73,10, ungar. Goldrente 86,00—86,25, Italiener 80,40, 1877er Russen 88,90—89,00, alte Russen 86,40, Rubel per ultimo 212,00—212,25, II. Orient-Anleihe 59,50, III. Orient-Anleihe 59,50, Rumänier 45,50—45,75, Köln-Mindener 144,50—144,75, Bergisch-Märkische 94,25, Rheinische 153,60, Oberschlesische 169,50, Anhalter 98,50, russ. Südwestbahn 67,50—67,75, Galizier 111,75 bis 112,00, Disconto-Commandit 188,50—189,00, Leipziger Discontobank 87,75—88,00, Deutsche Bank 138,75—139,25, Börsen-Commissions-Bank 117, Laurahütte 129,60—131,50, Dortmunder St.-Prioritäten 113,00 bis 112,75—113,75, Kön. Marienhütte 125,50, Rheinische Stahlwerke 136,00. — Nachbörse 2 Uhr: Sehr fest. Credit 529,50, Franzosen 476,50, Lombarden 159, österr. Silberrente 62, Rubel per ult. 212,50, II. Orient 59,70, III. Orient 59,70, Commandit 189,90, Laura 131,75, Dortmunder St.-Prioritäten 114,25.

Die festen Meldungen über den gestrigen Verkehr an den auswärtigen Plätzen gaben der hiesigen Speculation die Anregung, das heutige Geschäft sich in günstigster Stimmung entwickeln zu lassen. Im Vordergrunde des Verkehrs standen wieder die montanen Werthe. Auch die Bankactien des localen Speculationsmarktes fanden regere Beachtung. Auf dem internationalen Markte haben seit gestern Franzosen eine so günstige Meinung für sich erlangt, daß sich hervorragende Coursteigerungen vollzogen. Man führt an, daß der Staatsbahn für ihren Bergwerksbesitz bereits ein sehr hohes Gebot gestellt worden, welches indeß durch die Forderung der Gesellschaft noch bei Weitem überstiegen wird. Lombarden setzten niedriger als der Sonnabendschlußcours ein, erfuhren indeß ebenfalls eine ansehnliche Avance. Die Ultimoregulirung betrachtet die Speculation bereits als im Wesentlichen erledigt, und die Engagements bezogen sich heute zum großen Theil per ultimo Februar. Es notiren auf dem internationalen Markte: Credit 529—30, Febr. 530½—31½, Franzosen 476½—5—5½, Febr. 478½ bis 6½—7, Lombarden 158—7½—60½—59½, Februar 158—7½—60½ bis 59½. Auf dem Rentenmarkte waren Ungarn belebt. Russische Anleihen ziemlich fest. Rubel sehr fest. Dieselben notiren per Ultimo 212,50 bis 213,50, per Februar 213 bis 213,75 (Vorprämie 215,50/2). Auf dem localen Markte waren Laura, welche 5 Procent für die erste Hälfte des gegenwärtigen Betriebsjahres erzielt haben soll, besonders beliebt. Es notirt Laura 132,50—132,25—132,75, Dortmunder Stamm-Prioritäten 114,50—115,25—115. Eisenbahnen ziemlich still. Rumänen anziehend. Wir heben folgende Course hervor: per ult. Rheinische 154—10—154, do. junge 146,70, Bergische 94,40—50, Friedrich-Franz 128,50—128,75, Rumänier 45,80—90—80, Galizier 112,10—112,25—112, Oberschlesische 169,90—169,80. Auf dem Anlagemarkte waren heimische Fonds fest. 4procent. Consols fanden große Umsätze statt. Deutsche Prioritäten steigend. Auch für österreichische und russische Prioritäten herrschte die günstigste Stimmung. Auf dem Cassamarkte waren große heimische Bahnen behauptet. Von kleinen Bahnen nur Rhein-Nahe und Russische Südwest belebter. Schweizer Union erheblich höher, Stammprioritäten ziemlich fest, Banken und Industriepapiere steigend. Geld etwas mehr gefragt, ohne seinen Cours zu erhöhen. Fremde Wechsel still.

Course um 2½ Uhr: Ruhiger. Creditactien 529,50, Lombarden 158,50, Franzosen 475,— Reichsbank 155,—, Disconto-Comm. 191,—, Laurahütte 133,—, Türken 10,60, Italiener 80,50, Oesterr. Goldrente 73,37, 1860er Loose —,—, Dortmunder Union 115,—, Oberschlesische —,—, Ungarische Goldrente 86,50, Oesterr. Silberrente 62,12, do. Papierrente 61,12, 5proc. Russen 89,12, neue —, Köln-Mindener 144,75, Rheinische 154,—, Bergische 94,50, Rumänen 46,—, Russ. Noten 213,50, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 59,87, III. do. 59,87, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,20 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,20 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,175 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,175 bez., do. Papier-Dollars 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,62 bez., Pet. Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,50—9,50 bez. u. Gld., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombart min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,29 bez.

Triest, 26. Jan. Der Lloyddampfer „Achilles" ist heute früh mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 26. Jan. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier angekommen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 5°,1	— 9°,2	— 12°,3
Luftdruck bei 0° (mm)	763,4	764,0	763,1
Dunstdruck (mm)	2,9	2,0	1,5
Dunstsättigung (pCt.)	96	91	89
Wind	SO. 1.	SO. 2.	SO. 2.
Wetter	bedeckt.	heiter.	heiter.

Breslau, 27. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 20 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Berliner Börse vom 26. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	97,50-75 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 B
Staats-Schuldscheine	3½	94,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,90 bz
Pommersche	3½	88,75 bz
do.	4	99,00 bzB
do	4½	103,10 bz
do.Lndch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,60 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl.Central	4	98,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,25 bz
Pommersche	4	99,25 B
Posensche	4	98,60 bz
Preussische	4	98,75 B
Westfäl. u. Rhein.	4	99,50 bzG
Sächsische	4	99,20 B
Schlesische	4	99,20 G
Badische Präm.-Anl.	4	133,75 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	134,50 bzG
do. Anl. v.1875	4	97,60 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,60 bz
Sächs. Rente von 1876	3	75,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,25 G
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	102,50 bzG
do. do.	5	104,50 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 bzG
do. do. do.	5	102,25 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	104,80 bz
do. rückzb. à 110	5	112,50 bzG
do. do. do.	4½	105,10 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	105,10 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	5	98,50 G
do. do. Pfandbr.	5	98,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,00 G
do. do. II. Em.	5	100,75 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	117,00 B
do. do. II. Em.	5	113,50 bzG
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	105,75 B
do.4½ do. do. m.110	4½	101,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	118,00 bzG
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	101,90 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,75 G
do. do.	4½	102,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,25 B
do. do.	4½	101,60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4 1/5	62,00 bzG
do. (1./4.1./10.)		62,00 bz
do. Goldrente	4	73,60 bz
do. Papierrente	4 1/5	61,20 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	127,50 bzG
do. Credit-Loose	fr.	332,10 bz
do. 64er Loose	fr.	312,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	152,75 bzG
do. do. 1866	5	151,75 bzG
do. Orient-Anl. v.1877	5	59,30 bzG
do. II. do. v.1878	5	59,80 bz
do. III. do. v.1879	5	59,75 bz
do. Anleihe 1877	5	89,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,50 bz
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	81,00 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	65,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,90 bz
do. 5% Anleihe	5	101,20 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	80,70 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	95,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	108,00 bzG
Türkische Anleihe	fr.	10,60 bzG
Ungar. Goldrente	6	86,60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	214,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,25 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,00 bz
Türken-Loose 31,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,00 G
do. III. v.St.3½g.	3½	90,40 G
do. do. VI.	4½	102,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 bzB
Berlin-Görlitz	5	100,80 bz
do.	4½	99,80 bzG
do. Lit. C.	4½	99,80 bzB
Bresl.-Freib. Lit.D.	4½	102,00 G
do. do. G.	4½	102,00 B
do. do. H.	4½	101,75 bz
do. do. J.	4½	101,75 bz
do. do. K.	4½	101,75 bz
do. von 1876	5	105,00 G
Breslau-Warschauer	5	102 50 bzG
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	97,90 bzG
do. Lit.B.	4½	100,40 G
do. IV.	4	97,90 bzG
do. V.	4	97,90 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 G
Hannover-Altenbeken	4½	100,60 G
Märkisch-Posener	4½	101,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	98,50 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl.I.u.II.	4	99,50 B
do. Obl. III.	4	98,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	91,20 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	98,00 G
do. E.	3½	90,75 G
do. F.	4½	102,90 G
do. G.	4½	102,90 G
do. H.	4½	103,00 G
do. von 1879	4½	104,00 B
do. von 1873	4	97,50 G
do. von 1874	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	102,60 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,25 B
do. do. III. Em.	4½	102,25 B
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	87,50 bzG
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,75 G
Charkow-Asow gar.	5	91,90 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,90 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	89,50 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,80 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,60 bzB
Dux-Bodenbach	5	86,00 bzG
do. II.Em.	5	82,50 bzG
Prag-Dux	fr.	48,70 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	96,80 bz
do. do. neue	5	89,40 G
Kaschau-Oderberg	5	74,50 etbzB
Ung. Nordostbahn	5	71,40 bzG
Ung. Ostbahn	5	68,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	75,50 G
do. do. II.	5	78,50 bzG
do. do. III.	5	73,90 bzG
do. do. IV.	5	71,70 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,20 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	33,40 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79,75 bzB
Oesterr.-Französische	3	371,75 bz
do. do. II.	3	367,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	259,25 bzG
do. neue	3	258,90 bzG
do. Obligationen	5	92,00 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	102,00 bz
do. III.	5	101,80 G
do. IV.	5	99,00 bzG
do. V.	5	97,75 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,15 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,80 bzG
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	211,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,05 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,60 bz
do. do.	2 M.	4	171,65 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 273,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 179,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 95,00 bz
Oldenburger Loose 153,50 G

Ducaten 9,56 etbz	Dollar — —
Sover. 20,31 G	Oest. Bkn. 172,60 bz
Napoleon 16,165 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 213,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	31,40 bz
Berg-Märkische	4	—	4	94,40 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	98,25 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	16,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	24,80 bzB
Berlin-Hamburg	10½	—	4	192,30 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	96,75 bzG
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	113,00 bzG
Böhm. Westbahn.	5¾	—	5	92,75 bz
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	91,40 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	144,80 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	70,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	53,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	65,75 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	191,50 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	30,75 bzB
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	144,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	88,50 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 B
Oberschl. A. C.D.E.	8½	—	3½	169,80 bz
do. B.	8½	—	3½	142,75 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	476,00-475,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	287,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	6	4	158,00-159,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	62,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	137,25 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4 1/5	55,00 bzG
Rheinische	7	7	4	154,00 bz
do. Lit. B.(4% gar.)	4	4	4	96,80 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,80 bzG
Rumän.Eisenbahn	2	—	4	45,90 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	20,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,75 bz
Thüringer Lit. A.	8	—	4	150,00 bzB
Warschau-Wien	9,165	—	4	257,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	42,40 bz
Berlin-Görlitzer	1	—	5	72,40 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	83,00 bz
Hannover-Altenb.	0	—	5	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	36,20 bz
Märkisch-Posener	5	5	5	99,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	4 1/5	3½	3½	88,20 bz
do. Lit. C.	5	5	5	119,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	99,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,20 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	137,50 bzG
Rumänier	8	8	8	103,25 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	41,60 bzB
Weimar-Gera	0	0	5	28,50 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G	2	—	4	68,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	165,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	103,25 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	0	—	4	77,25 bzB
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,90 bz
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	96,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	—	4	100,60 bzG
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	—	4	90,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5 1/5	—	4	110,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	144,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	105,00 bzB
Deutsche Bank	6½	—	4	139,70 bz
do. Reichsbank	6,3	—	4½	155,00 bzG
do. Hyp.-B.Berl.	6¼	—	4	92,40 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	190,00 bz
do. ult.	6½	—	4	190,50-91,00
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	110,50 bzG
do. junge	5½	—	4	107,75 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	92,50 bzG
do. junge	6	—	4	91,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	121,25 bzG
Hannov. Bank	5½	—	4	107,40 etbz
Königsb.Ver.-Bnk.	6	—	4	96,50 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	64,75 G
Leipz. Cred.-Anst.	6 2/3	—	4	142,90 bzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	136,25 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	115,75 bz
Meininger do.	2½	—	4	97,00 bzG
Nordd. Bank	8 4/5	10	4	159,25 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	67,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	84,25 B
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	529,00-529,90
Posener Pro.-Bank	4	—	4	109,50 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	93,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,90 bz
Sächs. Bank	5¾	—	4	113,25 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	108,50 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	40,50 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	213,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f.Genoss.	—	—	fr.	47,10 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	195,00 bz

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,20 etbzG
do. Reichs-u.Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch.Masch G	0	—	4	41,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	52,50 bzG
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	88,00 bzB
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1030 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	72,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,40 bzG
do. abgest.	0	—	4	21,75 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	132,75 bzG
Lauchhammer	0	—	4	54,75 bzG
Marienhütte	2½	—	4	81,25 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	201,00 G
do. Oblig.	6	6	6	104,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	15,00 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	5½	—	4	102,90 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	105,00 B
Oppeln.Portl.Cem.	3½	—	4	58,00 bzB
Groschowitzer dto.	2	—	4	55,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	88,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	21,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	84,00 etbz
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	79,50 bzB
do. Strassenbahn	6	—	4	114,60 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	34,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	92,75 etbzG
Hoffm.'s Wag.Fabr	0	—	4	67,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	76,25 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	91,50 etbzG
do. Porzellan	1½	—	4	58,50 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	47,00 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 26. Jan. [Producten-Bericht.] Gestern hatten wir Thauwetter, heute friert es wieder mäßig, des Morgens herrschte starker Nebel. Die sehr flauen auswärtigen Berichte werden in ihrem drückenden Einfluß auf unsern Markt wesentlich dadurch paralisirt, daß man hier großen Eifer entwickelt, um frühere Verkäufe einzudecken. Roggen hat den Preisstand vom Sonnabend nur schwach behauptet. Terminhandel unbedeutend. Effectivgeschäft ganz still. — Roggenmehl eher matt. — Weizen wurde etwas billiger verkauft. Bei einigem Entgegenkommen haben die Anerbietungen aber doch willige Aufnahme gefunden. — Hafer loco ruhig, Termine etwas fester. — Rüböl in beschränktem Verkehr; Haltung fest. — Petroleum besser bezahlt. — Spiritus hat weiteren mäßigen Aufschwung im Preise erfahren. Waare blieb gefragt. Verkäufer auf Termine bewahren die größte Zurückhaltung.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 228—229 Mark bez., per Mai-Juni 228½ bis 229½ Mark bez., per Juni-Juli 229½—230 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis Mark. — Roggen loco 168—179 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. ab Boden, inländ. 173—177 M. ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 168½ M. bez., per Februar-März 168½ M. bez., per April-Mai 171—171½ M. bez., per Mai-Juni 171—170½—171 M. bez., per Juni-Juli 166½ M. bez., per Juli-August 162½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 137 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 138—157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 143 bis 147 M. bez., russischer 142 bis 146 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 146 bis 150 Mark bez., schlesischer 147 bis 152 Mark bez., böhmischer 147—152 M. bez., fein. weißer russischer 148 bis 150 Mark ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 149½ Mark bez., per Mai-Juni 150 bis 150½ Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 23,95 Mark bez., per Januar-Februar 23,95 Mark bez., per Februar-März 23,95—23,90 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 23,95—23,90 M. bez., per Mai-Juni 23,95—23,90 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,3 M. bez., ohne Faß 54 M. bez., per Januar 54 Mark bez., per Januar-Februar 54 Mark bez., per April-Mai 54 Mark bez., per Mai-Juni 54,5—54,6 M. bez., per September-October 57 bez. Gekündigt — Ctr. — Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 66 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,2 bis 25,4 Mark bez., per Januar und Januar-Februar 24,8 M. bez., per Febr.-März 24,6 Mark bez., per März-April 24,5 Mark bez., per April-Mai 24,4 M. bez., per September-October 25,7—25,8 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 60,8 M. bez., per Januar 60,5 M. bez., per Januar-Februar 60,5 M. bez., per April-Mai 61,3—61,6—61,5 Mark bez., per Mai-Juni 61,5—61,8—61,7 M. bez., per Juni-Juli 62,3—62,6—62,8 Mark bez., per Juli-August 62,9—63 Mark bez., per August-September 63,2—63,4—63,2 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 27. Jan., 9¾ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,90 Mark, gelber 19,20—20,30 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 15,80 bis 16,70 bis 17,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,50 bis 16,60 Mark, weiße 16,80 bis 17,20 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13,10—14,00—14,30 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,30—13,80—14,60 Mark.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,50—21,00—22,00 M.

Lupinen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mark, blaue 7,60—8,20—8,60 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten mehr beachtet.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	50
Winterrübsen	22	25	21	50	21	—
Sommerrübsen	22	50	21	50	21	—
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen schwächer zugeführt, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—45 bis 50—53 Mark, — weißer unverändert, 46—55—64—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee unverändert, pr. 50 Kilogr. 48—52—62 Mark.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—23,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 26. Jan. Die „Polit. Corresp." bringt die ausführliche Inhaltsangabe des bereits signalisirten Schriftwechsels zwischen Layard und Savas Pascha. Hiernach erwiderte Savas, er benachrichtigte Layard schon früher, daß, falls das britische Ultimatum nicht zurückgezogen würde, er genöthigt sein werde, weitere Aufklärnngen zu geben, um die vollständig redlichen Absichten der Pforte zu constatiren. Er werde den die Thatsachen behandelnden Theil der Note nicht beantworten, weil es mißlich sei, die Discussion auf einem Terrain fortzusetzen, wo widersprechende Behauptungen über Thatsachen erfolglos bleiben würden und eine Uebereinstimmung hierüber unmöglich erscheine. Ebenso enthalte er sich, Layard ein zweites Mal auf demselben Terrain, betreffs der nachträglichen Hinzulegung eines den Islam angreifenden Buches zu den Papieren Köllers, zu folgen. Er beschränke sich auf die Discussion der Principien und wolle nur betonen, daß die religiöse Propaganda unabhängig sei von der Gewissens- und Culturfreiheit. Wenn die Propaganda in der Türkei zugelassen sei, so verdanke man dies dem Geiste der Duldung seitens der Pforte, doch habe diese Propaganda eine nothwendige Grenze, insofern es sich um Verhütung von Unruhen und Agitationen handelt. Ueberdies sei die Propaganda durch die Missionäre in vielen Ländern im Orient, wo Gewissensfreiheit herrscht, ganz und gar unmöglich. Die Verhaftung von Ausländern auf öffentlichen Straßen sei der Polizei stets gestattet, und dieselbe nur gehalten, die betreffenden Consuln binnen längstens 24 Stunden hiervon zu verständigen. Die Criminaluntersuchung werde bei der Ankunft des Consuls suspendirt, allein der Polizei stehe das Recht zu, die bei dem Verhafteten vorgefundenen Papiere zu saisiren, um ein Verbrechen oder Vergehen zu constatiren. Dies sei dem allgemeinen interationalen Rechte und den Specialverträgen zwischen der Türkei und den Mächten gemäß.

Paris, 26. Jan. Die Kammer lehnte den Antrag Louis Blancs auf Aufhebung aller das Vereins- und Versammlungsrecht regelnden Gesetze mit 322 gegen 162 Stimmen ab.

Cannes, 26. Jan. Die Reise der russischen Kaiserin ist auf nächsten Sonnabend verschoben.

London, 26. Jan. Der Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Salisbury, ist von einer heftigen Erkältung befallen und schon seit Freitag das Bett zu hüten genöthigt.

Rom, 26. Jan. Deputirtenkammer. Der Minister des Innern verlas ein königliches Decret, durch welches die gegenwärtige Session vertagt wird.

Madrid, 26. Januar. Kammer. Auf die Interpellation von Posada Herrera erklärte Canovas, es lag ihm fern, in der Sitzung vom 10. December der Minorität zu nahe zu treten. Man glaubt, die Minorität, durch die Erklärung Canovas zufriedengestellt, werde von heute ab an den Cortessitzungen wieder theilnehmen.

Athen, 26. Jan. Die Kammer lehnte mit 97 gegen 73 Stimmen die von dem Ministerium nachgesuchte Ermächtigung, über 21½ Mill. Drachmen verfügen zu dürfen, ab. Das Ministerium demissionirte in Folge dessen.

Kairo, 26. Jan. Laut amtlicher Bekanntmachung ist Renouf Pascha zum Gouverneur des Sudan ernannt.

Washington, 26. Jan. Der Senat bestätigte die Ernennungen der Gesandten zu London, Petersburg und Madrid.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 26. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 116, 65, Italiener 80, 05, Oesterreichische Goldrente 73⅞, Ungar. Goldrente 86, 06, Spanier exter. —, 1877er Russen 91, —, Türken 1865 —, —, III. Orientanleihe —, Egypter 284, —, Banque ottomane —, —, Lombarden 197, —, Türkenloose —, —. — Ruhig.

Frankfurt a. M., 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 34. Pariser Wechsel 80, 82. Wiener Wechsel 172, 50. Köln-Mindener Stamm.-Act. 144⅜. Rheinische do. 154⅛. Hessische Ludwigsbahn 88¼. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 134. Reichs-Anleihe 97⅞. Reichsbank 154⅞. Darmstädter Bank 143⅞. Meininger Bank 96¾. Oest.-Ung. Bank 723, 00. Creditactien*) 264¼. Silberrente 62⅛. Papierrente 61⅛. Oesterr. Goldrente 73⅛. Ungar. Goldrente 86⅜. 1860er Loose 127½. 1864er Loose 314, 50. Ungar. Staatsloose 215, 80. do. Ostbahn-Obligationen II. 79⅞. Böhmische Westbahn 186½. Elisabethbahn 162½. Nordwestbahn 143⅜. Galizier 223⅝. Franzosen*) 237½. Lombarden*) 79⅛. 1877er Russen 89. II. Orientanleihe 59⅞. Central-Pacific 107⅞. Privatdiscont —. Elbethalbahn —. Fest. Discont 3⅛ à 2⅞ pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 264¼, Franzosen 237¼, Galizier —, Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 26. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124¾, Silberrente 62⅛, Oest. Goldrente 73¼, Ung. Goldrente 86⅝. Credit-Actien 264. 1860er Loose 127¾. Franzosen 594, Lombarden 199½, Italien. Rente 80¼. 1877er Russen 89¾, II. Orient-Anleihe 58⅜, Vereinsbank 121⅛, Laurahütte 132½, Nordd. 159⅝, Commerzbank 116½, Anglo-deutsche 64¼, Amerik. de 1885 95. Köln-Mind. St.-A. 144¾. Rhein. Eisenb. do. 154⅛, do. junge 147, Berg.-Märk. do. 94¼, Berlin-Hamb. do. 192, Altona-Kiel. do. 135, Disconto 2⅛ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 26. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 229 Br., 228 Gd., per Mai-Juni 230½ Br., 229½ Gd. — Roggen per April-Mai 161½ Br., 160½ Gd., per Mai-Juni 161½ Br., 160½ Gd. — Hafer und Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 57½, per Mai 57. — Spiritus ruhig, per Januar 53 Br., per Februar-März 52½ Br., per April-Mai 52¾ Br., per Mai-Juni 51 Br. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum höher, Standard white loco 7, 50 Br., 7, 30 Gd., per Januar 7, 30 Gd., per Februar-März 7, 55 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Liverpool, 26. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 26. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikaner fest. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7, März-April-Lieferung 7 1/32 D.

(W. T. B.) **Newyork**, 26. Jan., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 4, 81¼. 5procentige fundirte Anleihe 103⅞. 4proc. fund. Anleihe 1877 104¼. Erie-Bahn 46⅝. Baumwolle in Newyork 12⅝, do. in New-Orleans 12⅜. Raffinirtes Petroleum in Newyork 8⅜. Raff. Petroleum in Philadelphia 8. Mehl 5, 60. Mais (old mixed) 62. Rother Winterweizen 1, 42. Kaffee Rio 15⅞. Havanna-Zucker ganz nominell. Getreidefracht 4. Schmalz (Marke Wilcox) 8¼. Speck (short clear) 7¼.

Pest, 26. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine nominell, per Frühjahr 14, 45 Gd., 14, 50 Br. Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 65 Gd., 8, 70 Br. — Kohlraps per August-September 13⅛. — Wetter: Nebel. Das Wasser ist weitere 18 Centimeter gefallen.

Paris, 26. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 31, 75, per März-April 31, 50, per März-Juni 31, 25, per Mai-August 30, 40. Mehl matt, per Januar 67, 00, per März-April 66, 75, per März-Juni 66, 75, per Mai-August 66, 25. Rüböl behauptet, per Januar 79, 50, per Februar 79, 50, per März-April 80, 00, per Mai-August 81, —. Spiritus fest, per Januar 71, 25, per Febr. 69, 50, per März-April 69, 50, per Mai-August 68, 75.

Paris, 26. Jan., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Januar per 100 Kilgr. 63, 25, Nr. 7/9 pr. Januar per 100 Kilgr. 69, 50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 72, 50, per Februar 72, 25, per März-April 72, 25.

London, 26. Januar. Havannazucker Nr. 12 26½. Ruhig.

Antwerpen, 26. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19⅛ bez. u. Br., per Februar 19 bez., 19¼ Br., per März 19 bez., 19¼ Br., per September 20¾ Br. — Steigend.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. Jan. Angekommen: Se. Hoheit Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen aus Sondershausen. Se. Hoheit Prinz von Schwarzburg-Sondershausen, Oberstlieut. à la suite, aus Arnstadt. Se. Durchl. Prinz von Carolath-Schönaich nebst Familie aus Grüneberg. Se. Durchl. Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen aus Schl. Droniowitz.

d. **Gleiwitz**, 24. Jan. [Schulstatistik. — Verfügung des Kreisschuleninspectors.] Der Schulaufsichtsbezirk Gleiwitz umfaßt zur Zeit 61 öffentliche Volksschulen mit 142 Adjuvanten, Lehrern und Lehrerinnen und 15,225 Schulkindern, ferner 4 Privatelementarschulen mit 5 Lehrern und 219 Schulkindern, 3 private höhere Mädchenschulen mit 12 Lehrern bezw. Lehrerinnen, 5 Kindergärten bezw. Kleinkinder-Bewahranstalten mit 159 Kindern, schließlich 2 Katholische Waisenhäuser mit 29 Kindern. Drei von den öffentlichen Schulen sind Simultanschulen, nämlich 2 in Gleiwitz und eine in Tost. Von den 15,225 die öffentliche Volksschule besuchenden Kindern sind 14,519 katholisch, 417 evangelisch, 279 jüdisch; von den 219 Kindern der Privat-Elementarschulen sind 138 katholisch, 50 evangelisch, 31 jüdisch; von den 301 Schülerinnen der höheren Mädchenschulen sind 97 katholisch, 72 evangelisch und 132 jüdisch. — Der königl. Kreisschuleninspector Marx fordert die Lehrer derjenigen Ortschaften, in denen bereits Suppenanstalten für arme Schulkinder errichtet sind oder demnächst errichtet werden, zu Berichten über die Wirkung der qu. Anstalten auf den Schulbesuch gegenüber den Vorjahren auf, ferner über das Verhalten der Kinder bei der Speisung 2c., sowie über sonstige Beobachtungen, welche in erziehlicher Hinsicht von Interesse sind.

Ⴇ **Antonienhütte**, 25. Jan. [Bildungsverein. — Knappschaftsarzt.] Am Donnerstag Abend hielt Herr Dr. Wanjura einen sehr interessanten Vortrag über „den Blutumlauf." — Es steht uns leider aufs Neue die Unannehmlichkeit bevor, binnen Kurzem einen erprobten Arzt zu verlieren. Herr Dr. Nisle, Arzt der oberschlesischen Knappschaft, folgt zum 1. k. M. einem Rufe nach Orzesche. Im Interesse der hiesigen Bevölkerung wäre es sehr dringend geboten, daß die vacant werdende Stelle eines Knappschaftsarztes auf das Schleunigste besetzt werden möchte.

Specialité.
Druck-Arbeiten jeder Art,
Einladungen Menu Tanzordnungen
Graveur-Arbeit. (Siegel u. Stempel)
Ehren-Bürger-Diplome, Adressen.
[1809]
Album v. Breslau.
21 Ansichten in Aquarell-Manier.
Cabinet-Ausgabe in eleg. Etui 4 M.
Bei Eins. d. Betrages franco Zusend.
Artist. Inst. M. Spiegel, Breslau.

Cotillonorden,
100 Stück 3—6 Mk., bessere 1 bis 6 Mk. d. Dtzd., **Bouquets**, 1—3 Mk. d. Dtzd., **Knall-Bonbons** mit Kopfbedeckungen, von 60 Pf. d. Dtzd. an, **Cotillon-Touren**, die allerneuesten.
Tanz-Ordnungen, Menus, Einladungen
werden schnellstens angefertigt.
Bockmützen [1888]
und **Bocklieder** zu Bockbierfesten in großer Auswahl.
Lask & Mehrländer,
Schweidnitzerstraße Nr. 12.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.